

2701 Vfg  
**Nachrichtlich**  
Kreis Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN · Postfach 433 · 23694 Eutin

Fachdienst  
Naturschutz



Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Geschäftszeichen  
6.21-762-041-0011  
ÖK-Woltersteich

Auskunft erteilt  
Joachim v. Drigalski  
[j.drigalski@kreis-oh.de](mailto:j.drigalski@kreis-oh.de)

Telefon  
04521-788-861  
Fax 04521-78896-861

Datum  
18.08.2014

**Anerkennung Ihres Ökokontos Woltersteich, Gemeinde Süsel  
Ihr Antrag vom 16.04.2014**

**Naturschutzfachliche Bewertung und Empfehlungen zur naturschutzfachlichen  
Aufwertung der Flächen zum Ökokonto „Woltersteich“ vom 21.01.2014  
Ergänzender fischbiologischer Beitrag zur naturschutzfachlichen Bewertung  
und Empfehlungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen zum  
Ökokonto „Woltersteich“ des Dipl.-Biologen Michael Neumann vom  
25.04.2014.**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit werden die im o.g. Antrag und Entwicklungskonzept genannten Flächen, der Gemarkung Woltersmühlen mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Woltersteich I“ anerkannt.

- I. Der Basiswert wird auf 208.800 Punkten festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm. Da es sich in Teilbereichen um ein Gebiet handelt, dass innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein liegt, wird für die Flächen die innerhalb dieses Gebietes liegen, ein Lagezuschlag von 20.880 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt. Die Punkte berechnen sich wie folgt:

**Kreishaus**  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

**Telekommunikation**  
Telefon: 04521-788-0  
Telefax: 04521-788-600  
e-mail: [info@kreis-oh.de](mailto:info@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

**Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger**  
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach  
Vereinbarung sowie**  
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr  
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
BLZ 213 522 40  
Kto.-Nr. 7 401

Ökokonto:	Woltersteich I	Anrechnungsfaktor	Fläche in m <sup>2</sup>	Aktenzeichen	6.21-762-038-0011
Datum	Buchungsanlass			Basis [m <sup>2</sup> ]	Ökopunkte
	Fischteich	0,6	348.000	348.000	208.800
	Verlandungsbereiche (Biotop)	0	94.356	94.356	0
	Lagezuschlag	10%			20.880
Kontostand			442.356		229.680

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 229.680 Punkten (Basiswert + Lagezuschlag) eingebucht, sobald mir mitgeteilt wird, dass die Flächen der extensiven Nutzung zugeführt und die Maßnahmen umgesetzt sind.

II. Nach Umsetzung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen kann sich die Anzahl der Ökopunkte auf 334.080 durch die Anerkennung folgender Zuschläge erhöhen:

Ökokonto:	Woltersteich I	Anrechnungsfaktor	Fläche in m <sup>2</sup>	Aktenzeichen	6.21-762-038-0011
Kontostand	s.o.			Basis [m <sup>2</sup> ]	Ökopunkte
					229.680
Datum	Buchungsanlass				
	Zuschlag Biotop nach Umsetzung (auf Basispunkte)	0,50			104.400
Kontostand			442.356		334.080

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG<sup>1</sup>) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG<sup>2</sup>) und § 2 der

<sup>1</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVBl. Sch.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVBl. Schl.-H. S. 225)

## Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO<sup>3</sup>)

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag vom 16.04.2014
2. Übersichtskarte M= 1:25000
3. Lageplan M= 1:7.500
4. Luftbild 2007 M= 1:7.500
5. Naturschutzfachliche Bewertung und Empfehlungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen zum Ökokonto „Wolfersteich“ und 21.01.2014  
-des Ingenieur- und Planungsbüros BBS Stefan Greuner-Pönicke.
6. Ergänzender fischbiologischer Beitrag zur naturschutzfachlichen Bewertung und Empfehlungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen zum Ökokonto „Wolfersteich“ des Dipl.-Biologen Michael Neumann vom 25.04.2014.

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

### **Nebenbestimmungen:**

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

### **Auflagen:**

1. Die Inhalte des Antrages/ Ergänzender fischbiologischer Beitrag zur naturschutzfachlichen Bewertung und Empfehlungen zur Aufwertung der Flächen nach der Ökokonto-Verordnung vom 25. April 2014 sind zu beachten.
2. Die Inhalte des fischbiologischen Beitrages des Büros BBS dienen zur Grundlage. Inhalte bezüglich einer fischereilichen Nutzung sind nicht anzuwenden.

---

<sup>3</sup> Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkokontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVOBl. S. 219)

3. Der Teich/Seefläche ausschließlich im Sinne des Naturschutzes zu nutzen. Eine Nutzung als Fisch- oder Angelteich ist auszuschließen.
4. Mindestens alle 3-5 Jahre ist der See ab Ende September bis spätestens Mitte November eines Jahres abzulassen und unmittelbar danach gleich wieder zu bespannen. Im Rahmen eines Monitoring im Herbst eines Jahres ist die Entnahme von Fischen, insbesondere der Karpfen zur Entwicklung zu einem naturnahen Gewässer durchzuführen. Das Monitoring erfolgt im Beisein eines Biologen/-in. (Schwerpunkt Fische). Die Arten und Mengen sind zu erfassen und zu dokumentieren. Maßnahmen wie das Durchfrieren sind zu verhindern. (zum Erhalt der Wasser-Fauna)
5. Maßnahmen wie das Anstauen, Ablassen des Teiches ist nur in Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband (ggf. mit dem Fachdienst Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein) vorzunehmen. Ein Ablassen ist nur in kleinen Mengen verteilt über mehrere Tage zulässig. (wegen Schlammfracht in die Schwartau).
6. Abweichend hiervon kann zum Abbau bzw. Eliminierung des (Faul/schlammes) ein Durchfrieren in den ersten 6 Jahren sinnvoll sein. Eine Absprache ist mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises OH in Anlehnung an die Empfehlungen des/der Fischbiolog/-in durchzuführen.
7. Keine Fütterung, keine Düngung, kein Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer Zusammensetzung.
8. Die Ufer sind naturnah zu erhalten, alte Bäume mit Totholz sind zu fördern und zu erhalten. Evtl. notwendige Pflegemaßnahmen im Sinne des Naturschutzes sind mit dem Fachdienst Naturschutz abzustimmen.
9. Bauliche Einrichtungen, Stege und forstliche Einrichtungen sind nicht zulässig.
10. Die dem See anliegenden Teiche sollen als Amphibienteiche entwickelt werden. Eine teilweise Freistellung (Licht) ist durch geeignete Pflegemaßnahmen zu erzielen.
11. Die bestehende Halbinsel ist zum Schutz von Brutvögeln abzutrennen und eine Insel herzustellen.
12. Abweichungen von den Zielen der Inhalte des Antrages/Entwicklungskonzeptes, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Arten- oder Biotopsschutzes dienen sind vor Umsetzung mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

**Begründung:**

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto.

Gem. § 2 Abs. 1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Der bisher bestehende Teich/See wurde intensiv für die Fischzucht (hauptsächlich Karpfen) genutzt. Das Gewässer weist eine starke Belastung durch Nährstoffe auf. Ferner führt dies zu einer nicht unerheblichen Nährstoffbelastung darunter liegender Gewässer. Ziel ist es das Gewässer zu nährstoffärmeren, nährstoffarmen Verhältnissen zu führen und die Gewässerfauna in einen naturnahen Zustand zu überführen. Das gilt auch für die Randbereiche, die Bestandteil des Ökokontogebietes sind, aber keine Punkte (Marge) erhalten.

Der gestellte Antrag mit dem beschriebenen Konzept und die in Ihrem Konzept vorgenommene Bewertung und die Berechnung der Ökopunkte erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO und entsprechen den Vorgaben der Verordnung und sind nachvollziehbar. Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Eutin und für die im Konzept genannten Flurstücke und Teilflurstücke der Gemarkung Woltersmühlen ist für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 18.08.2014, Az.: 621-762-041-0011 dem Naturschutz dienen.“

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

#### Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „Woltersteich I“ geführt.
2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren<sup>4</sup> Gebühren in Rechnung gestellt werden.

<sup>4</sup> Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVOBl. S. 376)

3. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.
4. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG<sup>5</sup>).

#### **Gebühren:**

Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **480,00 €** festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.:  
auf das Konto der  
Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE7721352240000007401, BIC: NOLA-DE21HOL).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez  
Joachim von Drigalski

---

<sup>5</sup> Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 530)

**Durchschrift gelangt:**

1. Gemeinde Süsel  
- Der Bürgermeister –  
über Stadt Eutin  
Markt 1

23701 Eutin

2. Gemeinde Bosau  
- Der Bürgermeister –  
über Amt Großer Plöner See  
Hutzfeld

23715 Bosau

3. Wasser-und Bodenverband Schwartau  
Oberonstr. 1  
23701 Eutin

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez  
Joachim von Drigalski

WVL:

ab:  
i.A.

14. 4. 2014

## Antrag auf Bildung eines Ökokontos in Woltersmühlen

Es ist beabsichtigt den Woltersteich für den Naturschutz zu verbessern und auf Dauer zu sichern und durch extensive Nutzungsformen und einigen Maßnahmen ökologisch aufzuwerten.

### Teich – Wasserfläche – Verhandlungsgebiete

#### Ausgangssituation

#### Gemarkung Woltersmühlen Flur 1

Flurstück 34	2160 m <sup>2</sup> ( Insel )
41/4 tlw.	1200m <sup>2</sup>
35/4	438996 m <sup>2</sup>
Gesamt :	442356 m <sup>2</sup>



Es handelt sich hier bei um drei Flurstücke , mit einer Gesamtfläche von 442356 m<sup>2</sup>. 36,3 ha sind Wasserfläche, bei dem Rest handelt es sich um Verlandungsflächen und einer kleinen Halbinsel. Für den Woltersteich gibt es ein Staurecht mit der Genehmigung, den Teich ab September abzulassen und bis zum Frühjahr wieder mit Wasser zu bespannen. Der Teich wird derzeit insbesondere für die Karpfenmast genutzt, da er relativ flach ist und sich somit schnell erwärmt.

#### Zielsetzung

Hierbei gilt der gleiche Grundgedanke wie bei den Lebrader Teichen, dass durch eine gewisse Steuerung des Gewässers durchaus positive Aspekte für die Ökologie entstehen können. Im Gegensatz zu den Lebrader Teichen soll der Teich nicht jedes Jahr und nicht so lange trocken fallen, um eine Stickstoff- Phosphor und CO<sub>2</sub> Freisetzung zu vermeiden. ( siehe Anhang von Herrn Greuner – Pönicke )  
Bei einem 3-5 jährigen Ablassen der Teiche profitiert nicht nur die Vogelwelt sondern auch die Ökologie im Teich. Sie hat die Möglichkeit stabile Lebensgemeinschaften zu entwickeln. Auf das jährliche Ablassen des Wassers soll verzichtet werden. Dieses erfolgt nunmehr alle 3 bis 5 Jahre, um die Belastung der Schwartau durch Schlamm zu vermeiden.  
Ferner muss das Ablassen zeitig ( September ) erfolgen. Hier bei ist darauf zu achten, dass das restliche Wasser langsam abgelassen wird, um nicht den Schlamm herauszuspülen.  
Der Teich soll nach der Entnahme der großen Fische so schnell wie möglich erneut mit Wasser bespannt werden.  
Ferner werden Kleinstlebewesen nicht durch den Frost abgetötet und können somit den Wasservögeln als Nahrung dienen. ( insbesondere den Zugvögeln, da der Teich auf der Vogelfluglinie liegt )  
Durch das Ablassen in 3 -5 jährigen Intervallen haben auch Tiere wie die Köcherlarve Überlebenschancen, da sie kein Frost vertragen. (2-jährig)  
Die Teichmuschel, (hat eine Symbiose mit dem Bitterling), ( überlebt kein Durchfrieren im Winter). Sie hat wiederum eine wichtige Funktion zur Reinigung des Wassers und soll somit geschützt und gefördert werden.  
Die Wasserpflanzen werden durch das zu häufige Trockenlegen (Durchfrieren) geschädigt bzw. abgetötet.

Zweck der extensiven Nutzung ( Pflege ) ist es auch in Zukunft, eine Entnahme der großen Weißfische und insbesondere der Karpfen sicherzustellen. Da diese im großen Maße den Teichboden durchwühlen.  
Gleiches gilt für die zu großen Hechte und Zander, die dann die Jungvögel fressen würden.

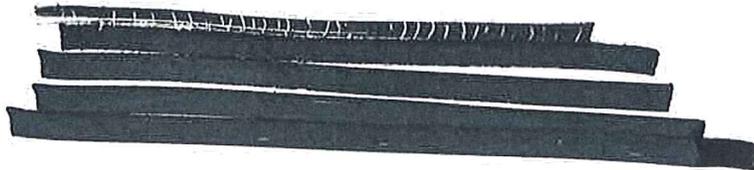
Gemarkung Woltersmühlen, Flur 1, Flurstück 35/4

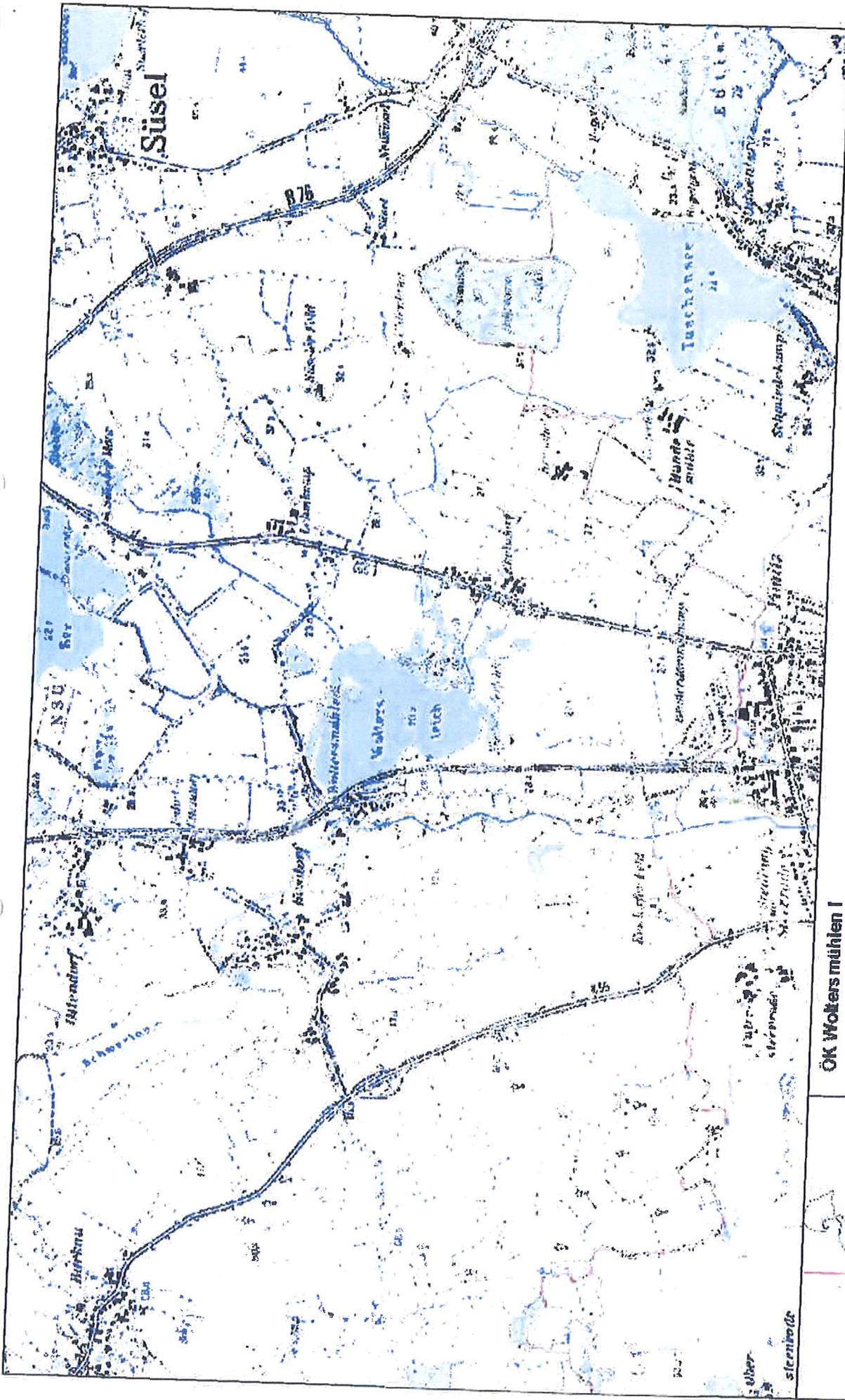
- Ist- Biotoptyp
- Ziel- Biotoptyp

ablassbarer Karpfenteich  
naturnaher Teich mit optimalen  
Lebensbedingungen für artenreiche aquatische  
Fauna mit naturnahen Verlandungs- /  
Randbereichen für verbesserte Bedingungen für Vögel und Amphibien

- Ist- Fläche	442356 m <sup>2</sup>
- Faktor zur Anrechenbarkeit	0,8
- Zuschlaglage	10 %
- Zuschlagbiotop	30 %
- Zuschlag Artenschutz	5-70 %

Die in der Karte rot markierten Stellen zeigen auf, wo der Damm durchbrochen werden soll, so dass zwei Inseln entstehen. Auf diesen Inseln können ohne vom Marder, Fuchs, Hund oder Mensch gestört zu werden Vögel brüten bzw. rasten. Hierzu sollen die in der Karte gelb markierten Flächen von Buschwerk befreit werden. Bei der in der Karte rot markierten Fläche handelt es sich um ehemalige Aufzucht- bzw. Halterbecken. Sie sollen in Zukunft als Laichteiche für Amphibien zur Verfügung stehen. Sie dürfen nicht als Fischteich genutzt werden und können ebenfalls alle 3-5 Jahre abgelassen werden, um sie auf unerwünschte Fische zu kontrollieren. Das auf den Dämmen stehende Gestrüpp kann alle paar Jahre abgeschnitten werden, damit die Teiche von der Sonne erwärmt werden können ( Pflegemaßnahmen ). Das Gestrüpp ist am Teichufer zu lagern, um den Reihern das Fressen der Jungfrösche zu erschweren. Gefördert werden sollen Moorfrösche, Laubfrösche und Kammolche.





**ÖK Wolters mühlen I**

Erstellt für Maßstab 1:25.000

Ersteller Original v. Joachim v. (J.d.r.g.r.a.k.)  
 Erstausgabedatum 18.08.2014

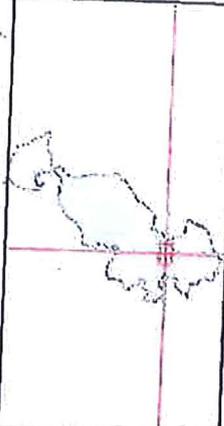


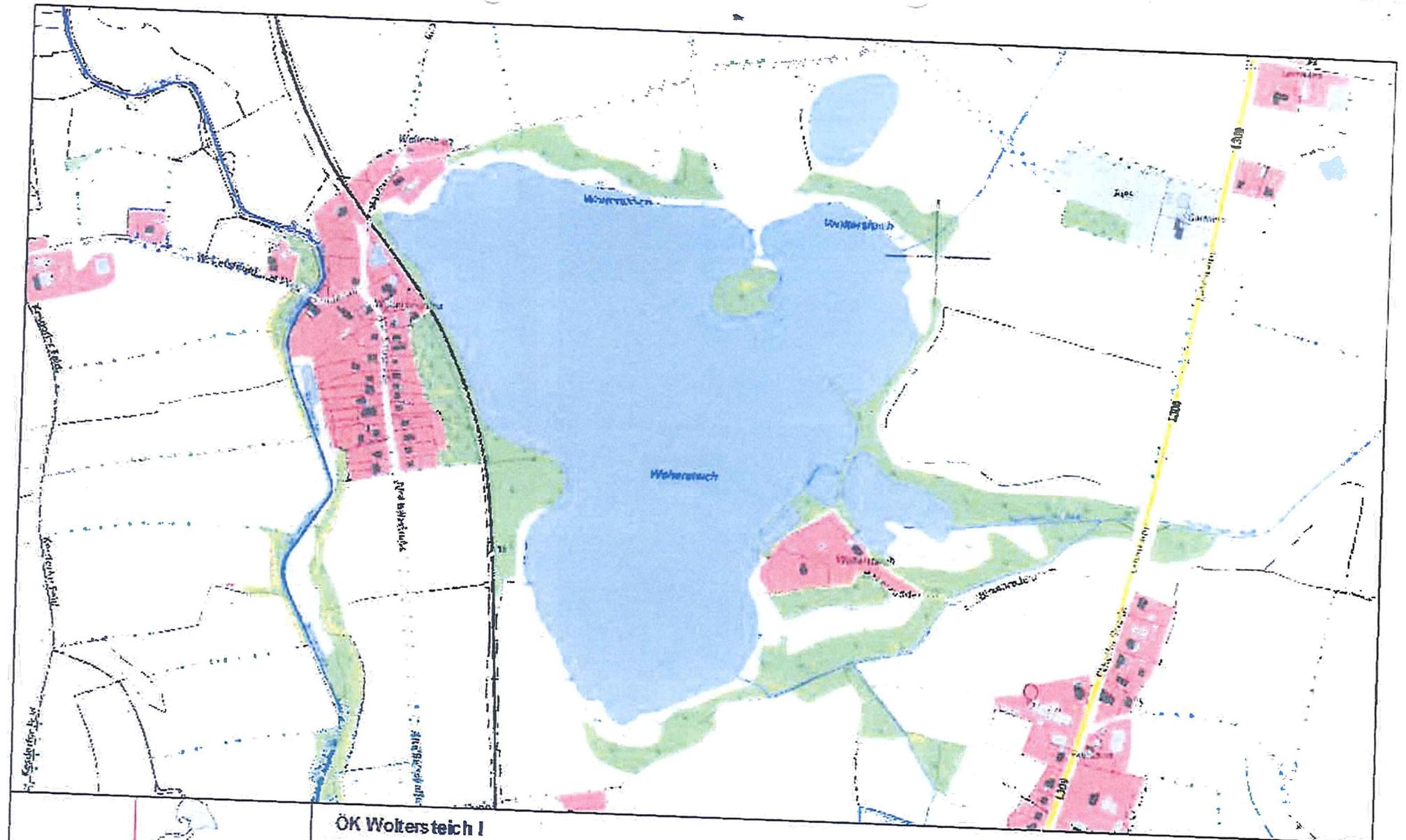
Luisé Ostholstein  
 Lübecker Straße  
 23733 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des  
 Bescheides vom 18.08.2014  
 Az: 621-112/2014



als untere Naturschutzbehörde





**OK Woltersteich I**

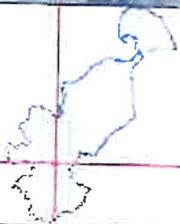
Erstellt für Maßstab 1:7.500  
 Ersteller Drigalski, Joschim v. (J. Drigalski)  
 Erstellungdatum 15.05.2014



Kreis Ostholstein  
 Lübecker Straße  
 22731 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 18.8.2014  
 Az: 621/762AD/4.1/00.01  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
 Der Landrat  
 als unsere Naturschutzbehörde





**ÖK Woltersteich I**

Erstellt für Maßstab 1:7.500



Ersteller Dipl.-Ing. Joachim v. (J. v. d. R. v. d. R.)

Erstellungsdatum 15.08.2014



Kreis Ostholstein  
Lübecker Straße  
23731 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 28.8.2014

AZ: 621.7762-99/1/09/11

**KREIS OSTHOLSTEIN**  
Der Landrat

als untere Naturschutzbehörde



**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster  
Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung**

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Vermessungsbüro ÖbVI Vogel  
Albert-Mahlstedt Straße 15  
23701 Eutin  
Telefon: 49452179230  
E-Mail: eutin@uliczka-vogel.de

Erstellt am: 04.03.2014

**Flurstück 35/4, Flur 1, Gemarkung Woltersmühlen**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel  
Kreis Ostholstein

Lage: Woltersteich

Fläche: 438.996 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 438.996 m<sup>2</sup> See

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet  
Ausführende Stelle: WaBoV Schwartau

**Angaben zu Buchung und Eigentum**

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eutin  
Grundbuchbezirk Süsel  
Grundbuchblatt 1843  
Laufende Nummer 1

Eigentümer: 0 [REDACTED]

**Liegenschaftskataster**  
**Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung**

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Vermessungsbüro ÖbVI Vogel  
Albert-Mahlstedt Straße 15  
23701 Eutin  
Telefon: 48452179230  
E-Mail: [eutin@uliczka-vogel.de](mailto:eutin@uliczka-vogel.de)

Erstellt am: 04.03.2014

**Flurstück 34, Flur 1, Gemarkung Woltersmühlen**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel  
Kreis Ostholstein

Lage: Warder

Fläche: 2.160 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 2.160 m<sup>2</sup> Laubholz

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet  
Ausführende Stelle: WaBoV Schwartau

**Angaben zu Buchung und Eigentum**

Buchungsart: Grundstück

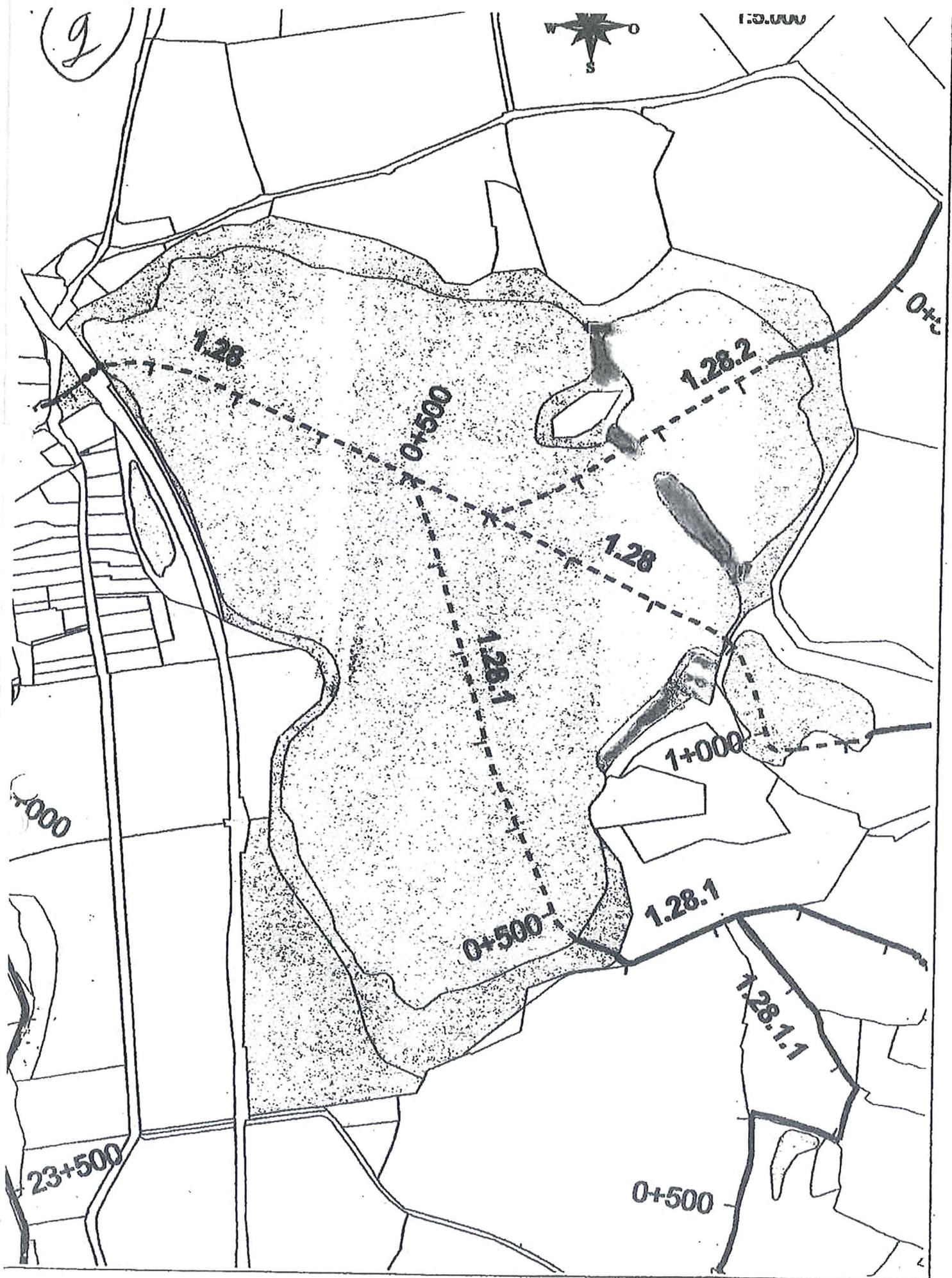
Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eutin  
Grundbuchbezirk Süsel  
Grundbuchblatt 1843  
Laufende Nummer 1

Eigentümer: 0 

9



1:5,000



**Woltersteich, Ostholstein**  
**Ergänzender fischbiologischer Beitrag zur**  
**naturschutzfachlichen Bewertung und Empfehlungen**  
**zur Aufwertung der Flächen nach der Ökokonto-**  
**Verordnung**

**Auftraggeber:**



**Auftragnehmer:**

Büro Michael Neumann  
Dipl.-Biol. Michael Neumann  
Schillstr. 1  
24118 Kiel

**Kiel, den 25. April 2014**



## Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung .....	2
2. Material und Methoden .....	2
3. Woltersteich (Ist-Zustand) .....	2
4. Zielsetzung .....	3
5. Vorschläge zur Verbesserung der ökologischen Situation .....	3
6. Literatur .....	4

### 1. Veranlassung

Aufbauend auf den Bericht des Büros S. GREUNER-PÖNICKE zur „Naturschutzrechtlichen Bewertung und Empfehlungen zur Aufwertungen der Flächen des Woltersteich nach der Ökokonto-Verordnung“ sollte im Auftrag von Herrn [REDACTED] der fischbiologische Aspekt ergänzt werden.

### 2. Material und Methoden

Als Grundlage für die Beurteilung des Teiches standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Büros GREUNER-PÖNICKE (2013)
- Antrag auf Bildung eines Ökokontos in Woltersmühlen [REDACTED]

### 3. Woltersteich (Ist-Zustand)

#### Gewässerdaten:

Eine detaillierte Bestandsdarstellung ist dem Bericht des Büros BBS GREUNER-PÖNICKE zu entnehmen.

Aus fischbiologischer Sicht seien hier noch einmal ein paar Grunddaten aufgelistet:

- flacher Stauteich (max. Tiefe 1,5 m) mit einer Fläche von 36,3 ha
- sein Einzugsgebiet umfasst eine Fläche von etwa 8 km<sup>2</sup>. Er staut die Hundsbeck, die natürlicherweise bei Woltersmühlen in die Schwartau münden würde.
- Die Ufer sind überwiegend von Röhrichten oder Bruchwald bestanden
- Im Gewässer selbst sind keine Makrophyten vorhanden (BBS 2013).

Angaben zur Beschaffenheit des Teichbodens und Besiedlung mit Wirbellosen liegen nicht vor.

### **Fischbestand/Bewirtschaftung**

Zum derzeitigen Fischbestand sind nur spärliche Informationen vorhanden. So fehlen genaue Angaben zum vorhandenen Artenspektrum. Hier liegen nur Angaben von Herr [REDACTED] vor, der einige Arten durch Stellnetz- und Angelfänge bzw. Beobachtungen nachweisen konnte. Im Teich kommen demnach vor allem Karpfen (Schuppen- und Spiegelkarpfen) vor. Als Begleitfische sind Hecht, Flussbarsch, Schleie und Plötze vorhanden. Ob weitere Arten vorkommen ist nicht bekannt.

Auch gibt es keine zugänglichen Daten zum ehemaligen Ertrag des Teiches und der Besatzstrategie (Arten, Größe, Besatzmenge). Es ist davon auszugehen, dass der Teich als Abwachteich für Karpfen genutzt und in der Regel jährlich abgelassen wurde. Inwieweit auch eine Zufütterung stattfand, ist nicht bekannt. Größe und Ausformung des Teiches (Tiefe bis 1,5 m) sind allerdings für eine intensive Karpfenerzeugung als eher ungünstig anzusehen [als optimal gelten Teiche < 20 ha und mit Wassertiefe <1m]. Es wird davon ausgegangen, dass die Bewirtschaftung eher extensiv war. Dieses deckt sich auch mit den Aussagen von LEMKE (MELUR 2013), der allen Karpfenteichen in Schleswig-Holstein eine zum Teil extrem extensive Bewirtschaftungsform attestiert

**Fazit.** Zurzeit ist der Woltersteich vermutlich ein überwiegend mit Karpfen besetzter, vormals extensiv genutzter Teich. Über die Größe des Karpfenbestandes besteht jedoch völlige Unklarheit.

## **4. Zielsetzung**

Vor dem Hintergrund der Ökokonto-Verordnung gilt es den Teich ökologisch aufzuwerten.

Vorgabe: die Teichfläche soll dauerhaft erhalten bleiben, was voraussetzt, dass ein regelmäßiges Trockenlegen erfolgen muss, um einer Verlandung des Gewässers entgegenzuwirken.

## **5. Vorschläge zur Verbesserung der ökologischen Situation**

Zur Verbesserung des ökologischen Zustandes, sollte eine Umstellung von einem regelmäßig (meist jährlich) trockengelegten Abwachteich für Karpfen, auf ein Gewässer mit heimischen standortgerechten Fischarten erfolgen, das zudem nur alle 3 bis 5 Jahre abgelassen wird. Das heißt letztendlich dass die Fischhaltung im Teich nicht mehr ökonomischen sondern unter ökologischen Gesichtspunkten erfolgen sollte.

Dazu wird es in einem ersten Schritt erforderlich sein, die Karpfen und auch alle Fremdarten (z.B. Giebel), entweder durch Einsatz von Reusen und Stellnetzen oder besser durch Ablassen des Teiches im Herbst 2014 zu entnehmen.

Die im Teich vorhandenen heimischen Arten wie Hecht, Barsch und Weißfische (Plötze) können im Teich belassen bzw. zurückgesetzt werden. Gegen eine Entnahme zumindest eines Teils dieser Arten wäre allerdings aktuell und auch zukünftig nichts einzuwenden.

Prinzipiell wäre die Installation eines Hecht/Schleie Gewässers das Ziel. Aufgrund der

längeren Verweilzeit des Wassers ist davon auszugehen, dass sich Makrophytenbestände im Gewässer ausbilden, die einer natürlichen Vermehrung der Fische (z.B. Hecht, Schleie) förderlich wären.

Unter dieser Zielvorstellung wäre auch gegen einen extensiven Besatz mit heimischen Fischarten nichts einzuwenden. Aufgrund der morphologischen Gegebenheiten (flacher Teich) sollten bevorzugt Hecht und Schleie und aus fischökologischer Sicht vielleicht auch Karauschen besetzt werden. Letztere zeigt landesweit zurzeit rückläufige Populationen, aufgrund des Verlustes von Habitaten bzw. Verdrängung durch Fremdarten (Giebel). Hinweise zu Besatzzahlen finden sich bei BÖTTGER 2003. Eine Festlegung auf die Art und Menge eines eventuellen Besatzes sollte erst nach Ablassen des Teiches und Sichtung des vorhandenen Bestandes erfolgen.

Die bislang vorgeschlagenen Bewirtschaftungsansätze (BBS 2013, [REDACTED] 2014) nach BIOLAND bzw. des Strategiepapiers des MELUR (2013) wären in diesem Fall nicht zielführend. Beide beinhalten neben ökologischen Aspekten auch ökonomische Ansätze. So sind relativ hohe Besatzmengen, ein jährliches Ablassen des Teiches sowie die regelmäßige Kalkung des Teichbodens und die Zufütterung mit Getreide zugelassen.

## 6. Literatur

BBS GREUNER-PÖNICKE (2013): Woltersteich, Ostholstein. Naturschutzfachliche Bewertung und Empfehlungen zur Aufwertung der Flächen nach der Ökokonto-Verordnung. Gutachten für J. Harms Bosau, Ot. Braak

BÖTTGER, T. (2003): Die Hege von Fischen in Schleswig-Holstein. Leitfaden für die Hegepflichtigen zum Fischereigesetz Schleswig-Holstein. Landessportfischerverband SH e.V. und Verband der Binnenfischer und Teichwirte Schleswig-Holstein (Hrsg.)

MELUR (2013): Strategie für die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur in Schleswig-Holstein. Entwurf 2013

Kiel, den 25.04.2014

**Naturschutzfachliche  
Bewertung und Empfehlungen zur Aufwertung  
der Flächen nach der Ökokonto-Verordnung**



Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 28.8.2014...  
Az: 621.../7.6.2.../00.11  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde

**Büro Greuner-Pönicke**

Russeer Weg 54 24111 Kiel Tel. 0431/ 69 88 45, Fax: 698533, Funk: 0171 4160840, BBS-Umwelt.de



**Woltersteich, Ostholstein**

**Naturschutzfachliche  
Bewertung und Empfehlungen zur Aufwertung  
der Flächen nach der Ökokonto-Verordnung**

Auftraggeber:



Verfasser:

**BBS Büro Greuner-Pönicke**  
Russeer Weg 54  
24111 Kiel  
Tel.: 0431 698845  
Fax: 0431 698533  
Mail: [BBS.Greuner-Poenicke@t-online.de](mailto:BBS.Greuner-Poenicke@t-online.de)  
Internet : [www.BBS-Umwelt.de](http://www.BBS-Umwelt.de)

Bearbeiter :

Dipl. Biol. S. Greuner-Pönicke  
Dipl. Geogr. B. Geßler

Kiel, den 21.1.2013

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
1 Einleitung.....	4
2 Beschreibung des Untersuchungsobjektes/Gebietes.....	4
3 Bestand.....	7
3.1 Vegetation, Zonierung.....	7
3.2 Einfluss der regelmäßigen Ablassens auf die Schwartau.....	9
3.3 Vogelwelt.....	10
4. Aufwertungspotenzial.....	12
4.1 Vergleichende Betrachtung von periodisch trockengelegten und dauerhaft wasserführenden Stillgewässern.....	12
4.2 Zusammenfassung der Auswirkungen von „Winterung“ und „Nicht-Winterung“.....	14
4.3 Wasserqualität.....	15
4.4 Auswirkungen verschiedener fischereiwirtschaftlicher Nutzungsformen.....	15
4.5 Weiteres Aufwertpotenzial.....	16
8 Naturschutzfachliche Bewertung des Aufwertungspotenzials.....	17
9 Empfehlungen im Sinne der Ökokonto-Verordnung.....	18
10 Handlungsbedarf.....	19
11 Literatur.....	20

## 1 Einleitung

Gemäß § 1a(3) BauGB wird den Gemeinden für die Abarbeitung der Eingriffsregelung ermöglicht, vorsorgend im Rahmen eines Ökokontos Ausgleich bereit zu stellen. Nähere Vorgaben hierzu macht die Ökokonto- und Ausgleichflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO), nach der Maßnahmen zur Aufwertung der ökologischen Wertigkeit von Flächen als Ersatzmaßnahme für zukünftige Eingriffe als Öko-Konto angerechnet werden können.

Der in der Grundmoränenlandschaft der Holsteinischen Schweiz gelegene, lange Zeit traditionell fischereiwirtschaftlich genutzte Woltersteich erfährt allwinterlich im Zuge des Nutzungszyklus eine Entwässerung mit nachfolgendem Neu-Anstau. Diese fischereiwirtschaftlich begründete Nutzungsform stellt für viele Lebewesen eine periodische Stress-Situation dar und verhindert u. A. die Ausbildung stabiler aquatischer Lebensgemeinschaften.

Im Zuge der geplanten Biotopaufwertung im Sinne der Ökokonto-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein soll nun geprüft werden, ob eine Änderung dieser Nutzungsform hin zu einem ganzjährig wasserführenden Gewässer, einhergehend mit einer Extensivierung der wirtschaftlichen Nutzung sowie ggf. weiteren Maßnahmen zu einer Verbesserung der ökologischen Qualität auch im Umfeld, naturschutzfachlich sinnvoll ist.

Der daraus resultierende Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen einer solchen Nutzungsänderung auf Natur und Umwelt und die damit einhergehenden naturschutzfachlichen Möglichkeiten einer Aufwertung sind Gegenstand dieses Gutachtens.

© 2012 LLUR © 2012 LVannGeo

Referenzkarte



Legende

Seen 1ha  
TK25  
Land

0 0.1 0.2 0.3 0.4 0.5 km

Abbildung 1: Lage des Woltersteichs. Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas des LLUR Schleswig-Holstein 2013

## 2 Beschreibung des Untersuchungsobjektes/Gebietes

Der Woltersteich liegt im Östlichen Hügelland Schleswig-Holsteins ca. 3 Kilometer westsüdwestlich der Ortschaft Süsel (Landkreis Ostholstein) auf eben deren Gemeindegebiet.

Folgende Daten verschaffen einen groben Eindruck von Größe und Lage des Gewässers:

Fläche:	0,363 km <sup>2</sup> (36,3 ha)
Uferlänge:	3,3 km
Flussgebietseinheit:	Schlei/Trave
Einzugsgebiet (oberirdisch):	8,02 km <sup>2</sup>

Der Woltersteich ist relativ flach, Tiefen von über einem Meter werden nur selten erreicht, maximale Tiefen von ca. 1,5 m konnten in der Seemitte festgestellt werden. Eine ausgeprägte Teichschlamm-Bildung ist nicht zu beobachten. Die Uferzonen verfügen über unterschiedlich ausgeprägte Röhrichtgürtel (Schilf, Rohrkolben, Rohrglanzgras), welche uferseitig meist in Verlandungszonen und Bruchwaldgürtel übergehen. Eine typische Vegetations-Zonierung mit ausgebildeter Schwimm- und Tauchblattzone ist auf Grund der mangelnden Kontinuität nicht vorhanden. Als Besonderheit ist im Norden des Teiches eine Halbinsel mit sehr höhlenreichen Gehölzbeständen, darunter viel Totholz, zu nennen, welche eine hervorgehobene ökologische Qualität erreichen können.

Das gut 8 km<sup>2</sup> große Einzugsgebiet des Woltersteichs umfasst ebenso extensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen östlich und nordöstlich des Gewässers, wie auch Teile des FFH-Gebiets Nr. 1930-391 „Süseler Baum und Süseler Moor“ im Nordosten. Das Gewässer ist weiterhin Bestandteil der Kernzone des Biotopverbundsystems (s. Abbildung 2 und Abbildung 3).

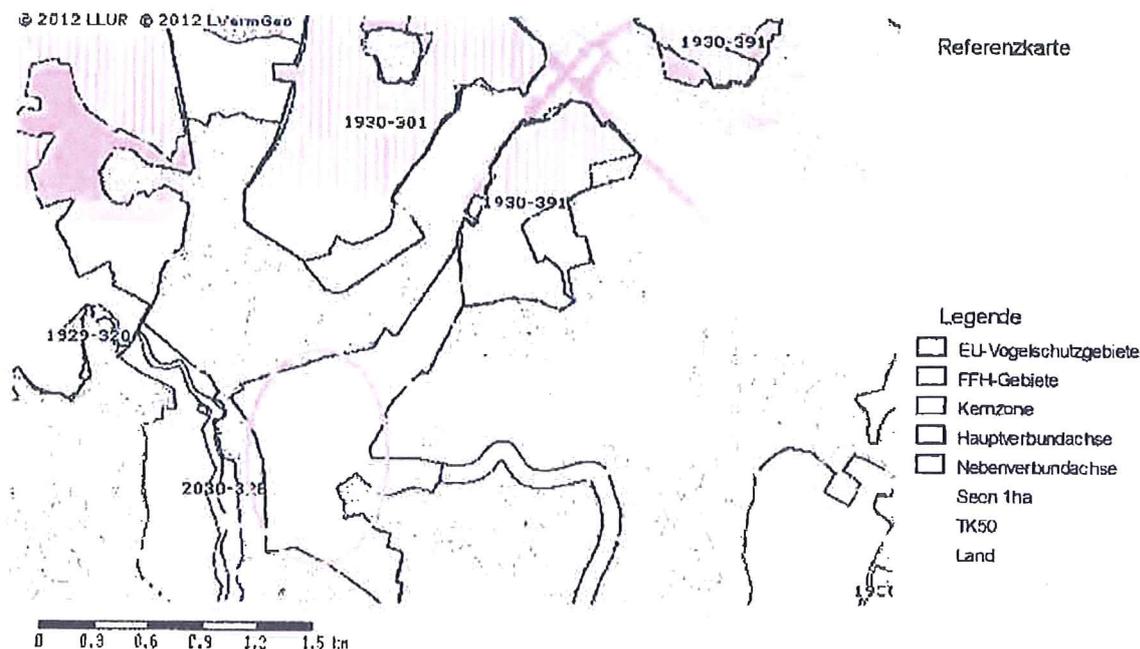


Abbildung 2: Lage von Biotopverbundachsen und FFH-Gebieten. *Quelle: verändert nach* Grobe Lage des Gewässers.

Quelle: Verändert nach: Landwirtschafts- und Umweltatlas des LLUR Schleswig-Holstein 2013

Große Teile des Einzugsgebiets sind durch Niedermoorböden geprägt (s. Abbildung 4); so ist das in Teilen enthaltene FFH-Gebiet „Süseler Baum und Süseler Moor“ charakterisiert als „Niedermoorreste in der Moränenlandschaft der Pönitzer Seenplatte im Erlen- und Birkenstadium mit sekundären Vorkommen der Schneide.“ Als Schutzwürdig wird der „Vielgestaltiger Niedermoorcomplex mit landesweit einem der größten sekundären Vorkommen der Schneide“ genannt.

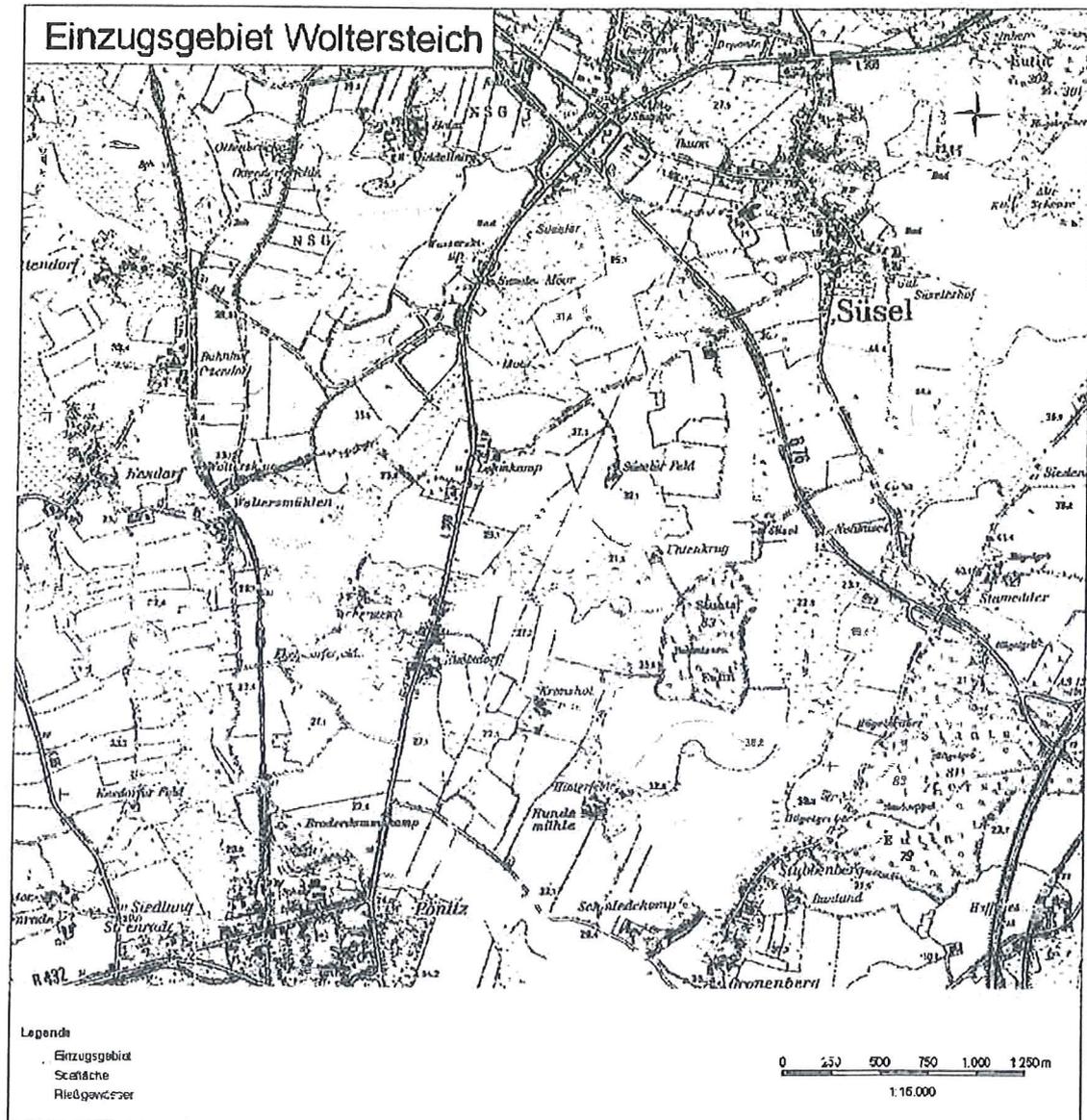


Abbildung 3: Einzugsgebiet des Woltersteichs. Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas des LLUR Schleswig-Holstein 2013

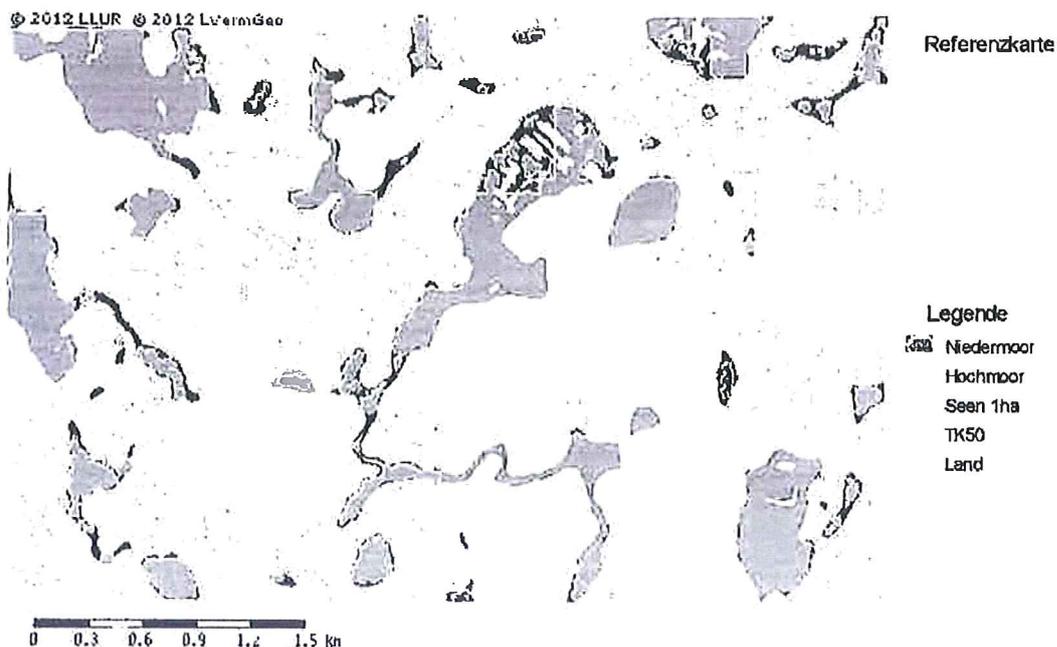


Abbildung 4: Lage von Moorkörpern im Untersuchungsgebiet. Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas des LLUR Schleswig-Holstein 2013

Der Woltersteich wird u. A. durch das Wasser der Hundebek im Südosten gespeist und entwässert im Westen über eine Rohrleitung in die ca. 200m entfernt fließende Schwartau. Eine Verbindung zum Taschensee und damit zum Gewässersystem der Göselbek ist im Südosten in Form der Hundemühlau vorhanden.

### 3 Bestand

#### 3.1 Vegetation, Zonierung

Die Zonierung eines Stillgewässers gibt Hinweise auf die Vielfalt der Lebensräume und die Ausbildung von Lebensgemeinschaften und Biodiversität.

Flachseen wie der Woltersteich können eine gut besonnte Uferzone ausbilden, in der sich Tauch- und Schwimmblattgürtel ansiedeln, welche zu dem geschützten Biotop „Verlandungszone“ nach § 30 BNatSchG gehören. Eine Vielzahl von u. A. Libellen, Schnecken, Käfern und Wanzen lebt an den Pflanzen aber auch Muscheln, Asseln und weitere Wirbellose finden in dieser Zone des Gewässers ihren Lebensraum. Der Woltersteich jedoch weist nur vereinzelt Ansätze von Tauchblattzonen (Laichkräuter) und keinerlei bedeutsame Schwimmblattflächen auf. Da eben diese Zonen durch Trockenlegung und wechselnde Wasserstände negativ beeinträchtigt werden können, spielt das Ablassen des Sees hier vermutlich eine nachteilige Rolle für die Zonierung. Zur Ausbildung von Unterwasserpflanzenbeständen sind gleichzeitig auch gute Sichttiefen erforderlich, welche im Woltersteich durchaus möglich sind.

Eine vereinfachte Darstellung einer typischen Zonierung ist in Abbildung 6 dargestellt.

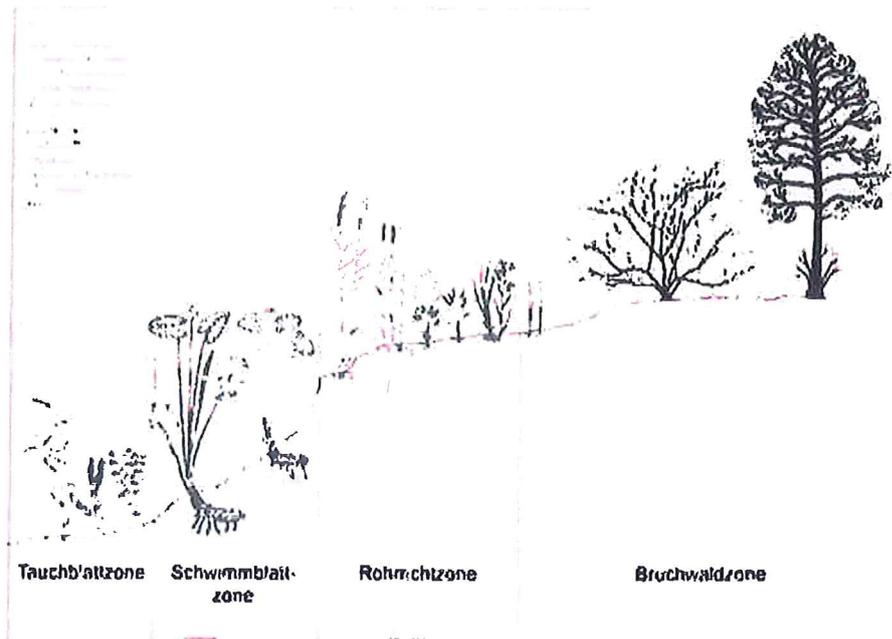


Abbildung 5: Typische Zonierung eines Seeufers. Quelle: [www.uni-duesseldorf.de/MathNat/ufer/nahrungsnetz.html](http://www.uni-duesseldorf.de/MathNat/ufer/nahrungsnetz.html); Stand: 21.01.2013

Die mit dem Ufer ansteigende Topographie wird von den Röhricht- und Gehölzonen eingenommen. Die Bruchwaldzone am Woltersteich ist recht gut ausgebildet, besonders im Norden und Osten des Gewässers schließen sich Bruchwald- und Niedermoorstrukturen an. Die Halbinsel im nördlichen Teil des Gewässers beinhaltet einen schön ausgeprägten Bruchwald mit hohem, höhlenreichem Totholz-Anteil. Auch die Röhrichtzone ist am Woltersteich zumindest stellenweise in guter Ausprägung vorhanden, hier dominieren Rohrkolben, Schilf und Rohrglanzgras. Die Röhrichte weisen eine hervorgehobene Funktion als Brut- und Ruhestätte etlicher Vogelarten auf, auch werden sie von einer Vielzahl an Insekten und anderen Wirbellosen als Lebensstätte benötigt.

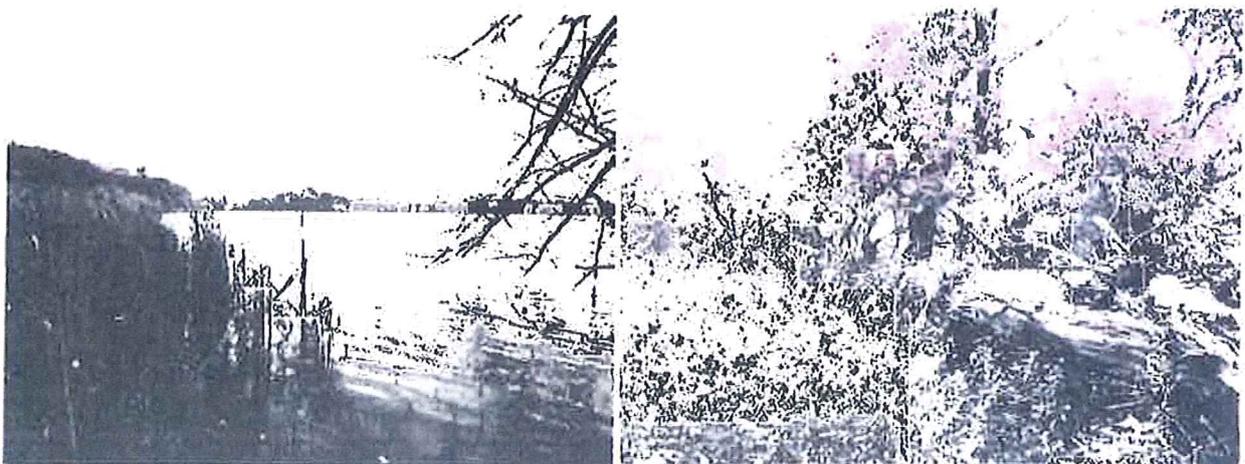


Abbildung 6: Zonierung am Woltersteich sowie Totholz am Ufer (Inselbereich)

Im Falle des betrachteten Gewässers kann also festgestellt werden, dass die Zonen besonders ausgebildet sind, welche sich zumindest teilweise über der Wasserlinie befinden (Bruchwald- und

Röhrichtzone). Die schlechte Ausprägung bzw. das fast vollständige Fehlen der Schwimm- und Tauchblattzone ist sicherlich mit auf das winterliche Ablassen des Sees zurückzuführen, welches ein Austrocknen und Erfrieren der Pflanzen und deren Fortpflanzungsorgane bewirken kann. Erfahrungen an anderen Gewässern zeigen, dass i. d. R. schon kurze Zeit nach der Aufgabe des jährlichen Ablassens die genannten Zonen sich auszubilden beginnen und das Gewässer von den entsprechenden Makrophyten besiedelt wird.

### 3.2 Einfluss der regelmäßigen Ablassens auf die Schwartau

Durch den regelmäßigen (jährlichen) Eintrag des Teichwassers mit dem enthaltenen Teichschlamm in die Schwartau erfährt diese unterhalb der Einleitungs-Stelle bei Woltersmühlen eine negative Belastung zum einen durch untypische (periodische) Wasserstände, und zum anderen durch eine aus ökologischer Sicht verschlechterte Qualität des Substrats. Dieses zeichnet sich unterhalb der Einleit-Stelle durch einen hohen Schlammanteil (60%) aus. Der genannte Einfluss des Teich-Eintrags wird aus den Erhebungsdaten des LLUR DAV deutlich und ist in Tabelle 1 dargestellt. Der zu betrachtende Gewässerabschnitt 042 liegt unmittelbar unterhalb der Einleit-Stelle bei Woltersmühlen; hier erhöht sich der Schlammanteil des Substrats von 30 % oberhalb in Gewässerabschnitt 043 hin zu 60 % im genannten Gewässerabschnitt 042. Die weiter unterhalb folgende Abnahme des Substrat-Schlammanteils in den Gewässerabschnitten 041, 040 und 039 verdeutlicht den Zusammenhang mit dem eingeleiteten Teichwasser zusätzlich.

Tabelle 1: Kenngröße "Substrat Anteil Schlamm" (SUB\_SCH) der relevanten Schwartau-Abschnitte. Quelle: LLUR DAV 2013

OBJECTID	GEW ID	AB ID	AB NR	SUB_SCH	STAT_A GIS	STAT_B GIS
314769	17418	894002	039	5	23256,717	23482,727
314785	17418	894052	040	15	23482,727	23986,516
314801	17418	894102	041	50	23986,516	24084,818
314817	17418	894152	042	60	24084,818	24310,656
314833	17418	894202	042	60	24310,656	24385,327
314849	17418	894252	042	60	24385,327	24392,264
314865	17418	894302	042	60	24392,264	24405,349
314881	17418	894352	043	30	24405,349	24586,584
314897	17418	894402	044	25	24586,584	25148,813
314913	17418	894452	045	30	25148,813	25556,043

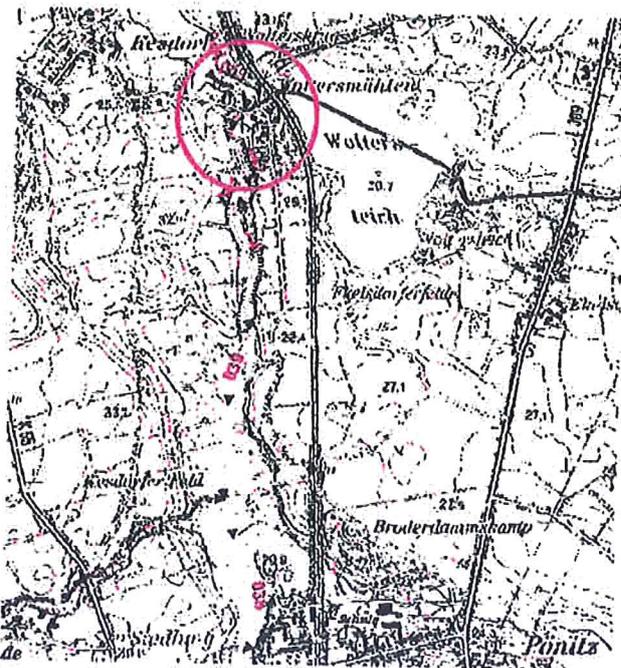


Abbildung 7: Nummerierung der Gewässerabschnitte der Schwartau. Rote Ellipse: Bereich um die Einleitstelle bei Woltersmühlen. Quelle: LLUR DAV 2013

### 3.3 Vogelwelt

Zur Bewertung des faunistischen Potenzials wurden zunächst die WinArt-Daten des Untersuchungsgebietes beim LLUR Schleswig-Holstein abgefragt, die i. d. R. sehr zuverlässige Internetseite [www.naturquucker.de](http://www.naturquucker.de) gesichtet sowie entsprechende Literatur zu Verbreitung und Vorkommen relevanter Arten ausgewertet.

Tabelle 2 listet alle avifaunistischen Nachweise vom Woltersteich nach den o. g. Quellen auf.

**Tabelle 2:** Avifaunistische Nachweise am Woltersteich. Quellen: WinArt-Datenbank des LLUR SH mit Stand vom 02.12.2013, sowie [www.naturgucker.de](http://www.naturgucker.de)

Name	RL SH	EU-Vorzugsliste
Zwergtaucher		
Haubentaucher		
Rohrdommel		1
Graureiher		
Silberreiher		1
Höckerschwan		
Graugans		
Löffelente		
Stockente		
Schnatterente		
Tafelente		
Reiherente		
Schellente		
Seeadler		1
Sperber		1
Fischadler	0	1
Wasserralle		
Blasshuhn		
Kranich		1
Kuckuck	3	
Eisvogel		1
Uferschwalbe		
Mönchsgrasmücke		
Fitis		
Rohrhammer		

**Rote Liste Schleswig-Holstein (RL SH):** 0 = ausgestorben (bezogen auf Brutstatus), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Aus den Bestandsdaten wird ersichtlich, dass die Vogelwelt am Woltersteich aus Arten zusammengesetzt ist, welche aus einer winterlichen Wasserführung des Gewässers einen teilweise hohen Nutzen ziehen können. Vorkommen von Vertretern aus der Gruppe der Limikolen, wie Kiebitz, Schnepfe u.a., welche typischerweise als Rastvögel winterlich trockengefallene Teichflächen zur Nahrungssuche nutzen, konnten weder durch die Recherche noch aus eigenen Beobachtungen belegt werden.

Ein Nachweis der Rohrdommel von 1985 (WinArt) zeigt, dass die Röhrichte des Woltersteiches potentiell als Bruthabitat für die Art in Frage kommen. Gerade im Gebiet der „Ostholsteinischen Seenplatte“ sind die Bestände der Rohrdommel in großen Teilen rückläufig, was auch auf einen großflächigen Schilfrückgang (z. B. am großen Plöner See) zurückzuführen ist (OAG 2012). Umso wichtiger erscheint die Förderung geeigneter Bruthabitate der Art, zumal eine Neu- oder Wiederbesiedelung geeigneter Röhrichte durch die Rohrdommel i. d. R. sehr schnell zu beobachten ist.

Die vorkommenden Enten, Gänse, Rallen und Taucher benötigen zur Nahrungssuche Freiwasserflächen, d. h. sie würden von einer winterlichen Wasserführung des Gewässers profitieren.

Im Hinblick auf den in der Nähe des Gewässers brütenden Seeadler kann gesagt werden, dass dieser als Standvogel in besonderem Maße auf ausreichend verfügbare Nahrung im Winterhalbjahr angewiesen ist. Da seine Hauptnahrungsquelle von Fischen und Wasservögeln gestellt wird, würde ein winterliches Wasserführen des Woltersteichs zur Sicherung der winterlichen Nahrungsverfügbarkeit für den Seeadler beitragen.

#### 4. Aufwertungspotenzial

##### 4.1 Vergleichende Betrachtung von periodisch trockengelegten und dauerhaft wasserführenden Stillgewässern

Nachfolgend sollen in Tab. 7 die Auswirkungen des Ablassens des Gewässers im Winter und ein dauerhafter Wasserstand über das gesamte Jahr mit einander verglichen werden. Ökologisch vorteilhafte Wirkungen werden in grün, nachteilige Wirkungen in braun dargestellt.

Tab. 3: Vergleichende Betrachtung von temporären und dauerhaften Gewässern

Charakteristika	Ökologische Auswirkungen einer Trockenlegung (im Winter („Wintern“))	Ökologische Auswirkungen eines dauerhaften Wasserstands
Teichboden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchlüftung des Bodens (besserer Lebensraum für Bodenorganismen und Wasserpflanzen)</li> <li>• Minerallisierung des Bodens (→ )</li> <li>• Aktivierung des „genetischen Archivs“ der Teichböden</li> <li>• Mögliche <b>Schädigung der angrenzenden Niedermoorflächen</b> (z. B. FFH-Gebiet „Süseler Moor“) durch Eingriff in den Wasserhaushalt im Zuge einer Trockenlegung (Mineralisation mit P-Freisetzung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau langfristiger Bodenentwicklung (subhydrische Böden) jedoch Möglichkeit anoxischer Verhältnisse mit interner Düngung (P-Freisetzung)</li> <li>• <b>Schlamm Aufbau</b> je nach Nährstoffsituation</li> <li>• angrenzender Niedermoorböden</li> </ul>
<b>Wasserqualität:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eutrophierung</b></li> <li>• <b>Verlandung</b></li> <li>• <b>Algen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine direkten Auswirkungen auf die Eutrophierung, jedoch mögliche <b>Nährstoffzufuhr aus Entwässerung von Niedermoor</b> (s.o)</li> <li>• Geringeres internes Düngungsrisiko (Phosphat) durch Faulschlamm-abbau</li> <li>• Algenblüten u.U. reduziert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>höhere Gefahr der P-Freisetzung aus anoxischen Böden</b></li> <li>• Erhöhtes internes Düngungsrisiko, abhängig von der Bewirtschaftung</li> <li>• Sichttiefe und Algenblüten abhängig von Bewirtschaftung</li> </ul>

Therapieziele	Ökologische Auswirkungen einer Austrocknung (FFH-Gebiet, Wasser etc.)	Ökologische Auswirkungen eines dauerhaft Wasserstandes
<b>Schwartau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Trockenlegen und Wiederanstauen des Sees führt zu einer <b>Beeinträchtigung</b> der Wasserqualität und Lebensgemeinschaft der <b>Schwartau</b> (u. A. durch periodischen Eintrag von Teichschlamm und untypische Veränderungen des <b>Wasserstandes</b>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein dauerhafter Wasserstand würde die <b>des</b> abfließenden Gewässers weitgehend und die Durchgängigkeit nach oberhalb deutlich verbessern. Eine Belastung des Gewässers durch Teichschlamm würde unterbleiben.</li> </ul>
<b>Fauna</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besiedelung durch speziell angepasste, häufig seltene Arten, z. B. Winterlibelle, mit kurzen Generationszeiten</li> <li>Mangelnde Resistenz vieler Arten gegenüber dem <b>Austrocknen</b> (z. B. Muscheln), trockengelegter See ist kein Lebensraum für mehrjährige limnische Arten</li> <li>Durch regelmäßige Bodenbelüftung bessere Bedingungen für viele Arten, z. B. Larven, Krebse, Schnecken mit Trockenresistenz</li> <li>Verstärkte Zooplanktonproduktion im Frühjahr (z. B. Daphnien), damit Reduzierung von Algenblüten, wenn ökologische Fischbewirtschaftung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Limnische Arten mit langjährigen Entwicklungszeiten, wie Großlibellen und Fische</li> <li>Lebensraum für brütende Wasservögel, z. B. Zwergtaucher oder Schwarzhalstaucher</li> <li>jährliches „ durch Trockenlegung</li> <li> durch längere Entwicklungsdauer</li> <li> z. B. für den seltenen Seeadler</li> <li>aber auch <b>Möglichkeit</b> der internen Düngung mit der Folge von Faulschlamm und <b>Reduzierung anspruchsvoller Arten</b> durch Eutrophierung</li> </ul>
<b>Pflanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederauftreten einstiger Pflanzenarten durch Reaktivierung des „genetischen Archivs“, falls diese vorhanden sind, worauf es hier keine Hinweise gibt (wie z.B. Lindhorster Teich, FFH-Gebiet)</li> <li>Mangelnde Resistenz vieler Arten gegenüber dem Austrocknen, <b>keine</b> Ausbildung einer <b>vielfältigen Zonierung</b> mit Schwimm- und Tauchblattzone</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung einer <b>sofern keine</b> übermäßige Eutrophierung und Abnahme der Sichttiefe</li> </ul>
<b>Lebensgemeinschaften allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Lebensgemeinschaften, die auf steten äußeren Einfluss angewiesen sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Lebensgemeinschaften mit höherer Resistenz gegenüber äußeren Störeinflüssen</li> </ul>

**Quellen:** PHILLIPSON 2008, STREHLE (O. J.), VERBAND FÜR FISCHEREI UND GEWÄSSERSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. 2010, INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E. V. POTSDAM-SACROW 2004, Studie zum Grabauer See (BBS 2012), eigene Ergänzungen

## 4.2 Zusammenfassung der Auswirkungen von „Winterung“ und „Nicht-Winterung“

Ein Vorteil langjähriger stabilerer Habitatbedingungen für z.B. Großlibellen, aber auch für stabile Fischpopulationen, ist bei Verzicht auf das Ablassen des Teiches im Winter möglich. Die Ausbildung einer anspruchsvolleren Zonierung der Vegetation kann durch die Nutzungsänderung erreicht werden, sofern die Entwicklung nicht zu einer starken Eutrophierung des Flachsees führt. Dieses ist abhängig von der Licht- und Sauerstoffversorgung des Seegrundes. Hier spielt das Einzugsgebiet bzw. die externen Nährstoffeinträge eine bedeutende Rolle. Das Einzugsgebiet des Woltersteichs unterliegt zu großen Teilen einer extensiven Nutzung, so dass hier kaum mit Einträgen größerer Nährstoffmengen gerechnet werden kann. Angrenzende Flächen im Einzugsgebiet, wie Ackerflächen, die über Gräben entwässert werden, werden sicherlich weiterhin zu Einträgen u.a. von Phosphat in das Gewässer führen. Diese können jedoch am Seegrund schadlos abgelagert werden (Stichwort Phosphat-Falle), sofern eine ausreichende Sauerstoffversorgung der bodennahen Wasserschichten gegeben ist. Da diese wiederum auch von der Pflanzen- und Algenentwicklung abhängt, die wiederum mit den Fischbeständen vernetzt ist, spielt auch die Bewirtschaftung des Sees durch Fischerei eine steuernde Rolle.

Durch die Trockenlegung im Winter erfolgt eine verbesserte Durchlüftung des Teichbodens, und damit einhergehend eine verbesserte Sauerstoffversorgung, welche sich positiv auf die Wasserqualität des Teiches auswirken kann.

Die alljährliche Winterung des Woltersteichs wirkt sich aller Voraussicht nach jedoch auch auf umliegende Gebiete bzw. das gesamte Einzugsgebiet aus. So ist durch das Absenken des Teich-Wasserstandes auch mit einer entsprechenden Absenkung des Wasserstandes in den im Einzugsgebiet enthaltenen Niedermoorkörpern zu rechnen, einhergehend mit einer Mineralisierung des Torfkörpers. Die dadurch freigesetzten Nährstoffe können kurz- bis mittelfristig auch in den Woltersteich gelangen.

Eine Mineralisierung von Torfkörpern bringt auch immer die Umkehr der Kohlenstoff-Senkenfunktion der Biotope in eine Quellfunktion mit sich, was gerade im Hinblick auf den Klimawandel und die aktuelle Klima-Politik als sehr kritisch anzusehen ist. Neben Kohlenstoff wird bei der Remineralisierung der Torfkörper unter anoxischen Bedingungen u. A. auch Methan freigesetzt, welches in der Atmosphäre eine ca. 25-fache Treibhausgas-Funktion von Kohlendioxid aufweist.

Weiterhin müssen die Funktionen des Woltersteiches für die Vogelwelt betrachtet werden. Das Betrachtungsgebiet und dessen Umfeld weisen hohe Funktionen als Nahrungs- und Rastraum von Zugvögeln auf, welche die Teichfläche auf unterschiedliche Weise nutzen können. So ist für die Rastbestände der Limikolen-Gruppe ein hohes Nahrungs-Angebot im trockengelegten Teichboden vorhanden, welches bei Ausbleiben der Winterung nicht mehr verfügbar wäre. Größere Rastvorkommen von Limikolen sind vom Woltersteich nicht bekannt. Jedoch ist eine Nutzung der Nahrungsressource für z. B. Enten, Gänse, Säger und Taucher nur bei entsprechendem Wasserstand optimal möglich. Spezielles Augenmerk muss auf den Seeadler gerichtet werden; der Woltersteich ist Bestandteil des Nahrungs-Reviere eines Seeadler-Brutpaares, welches das gesamte Jahr über in dem Gebiet ansässig ist. Für diese Spezies ist vor allem die Nahrungsversorgung im Winter von hervorgehobener Bedeutung, da zu dieser Zeit u. A. auf Grund von saisonalen Teichbewirtschaftungen etc. die Hauptnahrungsquelle „Fisch“ einer gewissen Knappheit unterliegt. Somit würde die Nutzungsänderung des Woltersteiches hin zu einem ganzjährig wasserführenden Gewässer für den Seeadler die Schaffung einer neuen

Nahrungsquelle in Zeiten der Nahrungsknappheit (Winter) bedeuten und damit aus artenschutzfachlicher Sicht zu einer Aufwertung der Fläche führen.

Zu den Auswirkungen auf die Schwartau, in welche der Woltersteich entwässert, kann gesagt werden, dass die Belastungen durch Schlammeinträge im Falle einer Nutzungsänderung des Teiches hin zu einem permanent wasserführenden Stillgewässer größtenteils ausbleiben würden und sich damit ein allgemein positiver Effekt auf die Wasserqualität der Schwartau einstellen würde.

### 4.3 Wasserqualität

Es sprechen aus Gründen der Wasserqualität sowohl Kriterien für eine Fortsetzung der Winterung des Woltersteich, als auch für die Nutzungsänderung hin zu einem permanent wasserführenden Stillgewässer.

Die Wasserqualität hängt maßgeblich vom Nährstoffgehalt ab. Der Nährstoffgehalt des Wassers wird besonders im Hinblick auf den pflanzenverfügbaren Phosphatgehalt wiederum von Stoffeinträgen und vom Sauerstoffgehalt (besonders der bodennahen Wasserschichten) gesteuert, welcher besonders durch unterschiedliche fischereiwirtschaftliche Nutzungsformen gesteuert werden kann. Daher ist ein näherer Blick auf die so genannte Ichthyo-Eutrophierung, d.h. Nährstoffeintrag durch Fische, zu werfen (s. Exkurs Ichthyo-Eutrophierung im Anhang), um eventuell mögliche Bewirtschaftungs-Änderungen mit positivem Effekt auf die Gesamt-Wasserqualität aufzuzeigen.

Grundsätzlich führen bei einem nährstoffreichen Gewässer die Algenbildung und Kot von Fischen zu Schlammbildung, Trübung und Sauerstoffzehrung. Die Nährstoffe sind dann im Wasser verfügbar. Sie führen zu Algen, die von Wasserflöhen (Filterer) reduziert werden, sofern nicht eine große Zahl von Weißfischen die Wasserflöhe frisst. Ein hoher Weißfischanteil bewirkt daher wenige Wasserflöhe und damit viele Algen und Nachteile für die Wasserqualität. Viele Raubfische dagegen fressen eher die Weißfische und es gibt dann mehr Wasserflöhe – d.h. die Entwicklung geht in Richtung einer besseren Wasserqualität. Zudem können Unterwasserpflanzen die Nährstoffe im Sommer binden und damit ebenfalls die Zunahme von Algen reduzieren, wenn geringe Trübung und Lichteinfall zum Grund gegeben sind (d.h. Wasserflöhe reduzieren Algen, Sichttiefe vergrößert sich). Die Fischbewirtschaftung spielt somit eine große Rolle.

### 4.4 Auswirkungen verschiedener fischereiwirtschaftlicher Nutzungsformen

Aus den Ausführungen geht hervor, dass ein ausschlaggebender Faktor in der Bewertung nach dem ökologischen Nutzen einer Aufgabe der Winterung des Woltersteiches die Gewährleistung einer guten Wasserqualität ist. Weiterhin wurde der Zusammenhang zwischen Wasserqualität, Nährstoffzufuhr und der Ausprägung und Zusammensetzung des Fischbestandes aufgezeigt.

Um die Einhaltung einer guten Wasserqualität zu gewährleisten, muss also die fischereiwirtschaftliche Nutzung bzw. Bewirtschaftung des Gewässers betrachtet werden.

Durch das Wintern wird in dem fischereiwirtschaftlich genutzten Woltersteich derzeit bzw. bis vor Kurzem eine verhältnismäßig gute Wasserqualität eingehalten. Es muss dabei davon ausgegangen werden, dass Nährstoffeinträge durch Fischbesatz und Fütterung stattfanden. Bei einer Umwandlung in ein permanent wasserführendes Gewässer mit gleichzeitiger Fortführung der derzeitigen fischereiwirtschaftlichen Nutzung mit Fokus auf den sportiven Fang von Raubfischen könnten sich ggf. aus o. g. Gründen Verschlechterungen im Hinblick auf die

Wasserqualität des Woltersteiches einstellen. Die Nutzung sollte also dahingehend angepasst werden, dass der Bestand an Raubfischen wie Hecht, Barsch und Zander gefördert, der Weißfischbestand hingegen einer Regulation unterzogen wird. Dies kann auch im Zuge einer ökologischen Bewirtschaftung geschehen, bei welcher entsprechende Hege-Maßnahmen getroffen werden; so ist z. B. ein sehr extensiver Besatz mit verschiedenen heimischen Karpfenartigen denkbar (auf nicht heimische Arten wie den Graskarpfen sollte tunlichst verzichtet werden, vgl. VÖLKL 2007), welcher einer entsprechenden Kontrolle unterzogen wird und die natürliche Tragfähigkeit des Gewässers nicht überschreitet. Parallel sollten die Raubfischbestände gefördert werden um weitere Weißfischbestände auf natürliche Art und Weise zu regulieren. Gute, auch wirtschaftlich interessante Ansatzpunkte bieten hier z. B. die entsprechenden Richtlinien des Bioland e. V. oder des Biokreis e. V. – eine mögliche Umsetzbarkeit im Falle des Woltersteichs wäre nachfolgend nach Abstimmung mit der UNB zu prüfen.

Eine Umstellung auf eine ökologisch ausgerichtete Bewirtschaftung erscheint also als unumgänglich, um den Woltersteich entsprechend den o. g. Anforderungen auch an die Wasserqualität aufzuwerten.

#### 4.5 Weiteres Aufwertpotenzial

Auf der (Halb-)Insel im Norden besteht ein alter Baumbestand mit hohem Totholzanteil, der bei einer wirtschaftlichen Nutzung seine Bedeutung für die Tierwelt verlieren würde.



Abbildung 8: Totholzbaum (Inselbereich)

Die Umwandlung des Inselbereiches und ggf. weiterer Uferzonen zu Naturwald ohne jede Nutzung von Holz oder Entfernung von Totholz würde sich für den Artenschutz, hier Fledermäuse, Spechte und Vögel deutlich positiv auswirken. Es würde sich das Höhlenangebot weiter verbessern und auch Totholz bewohnende Käfer würden einen Lebensraum erhalten.

Weitere ufemahe Flächen sind derzeit als Gehölzzone oder Ruderalfläche mit Sukzession ausgebildet. Hier ist für Ufergehölze ein Erhalt der Zone sinnvoll. Für die größeren Flächen im Randbereich ist auch eine extensive Nutzung i.S. von Gänse-Grünlandflächen oder Streuobstwiesen als ökologische Aufwertung möglich.

Für weitere Flächen v.a. im Niedermooreinzugsgebiet wäre eine Extensivierung und Nutzung als Grünland u.a. mit dem Ziel von Feuchtwiesen, Stop der Remineralisierung von Niedermoor und Entwicklung von Nahrungsflächen von Gänsen in Gewässernähe wünschenswert.

## 8 Naturschutzfachliche Bewertung des Aufwertungspotenzials

Im Zuge der naturschutzfachlichen Gesamtbewertung und darauf aufbauenden Empfehlungen darf der Woltersteich nicht als isolierter Lebensraum betrachtet werden, sondern diese Betrachtung muss unter besonderer Berücksichtigung seiner räumlichen Einbettung erfolgen.

Dies gilt hier insbesondere, da der Woltersteich eine Kernzone, also einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems bildet. Diesen Schwerpunktbereichen kommt eine tragende Rolle zu: Sie sind die „Hauptpfeiler des Systems. Sie sind Hauptlebensräume gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften. Sie sollen als Ausbreitungszentren dazu beitragen, dass bereits verarmte oder neu zu entwickelnde Lebensräume wiederbesiedelt werden. Sie beinhalten in der Regel bestehende oder geplante Naturschutzgebiete und zusätzlich erforderliche Entwicklungsgebiete. Auch größere Gebiete, in denen beseitigte, ehemals naturraumtypische Ökosysteme wiederhergestellt werden sollen, werden als Schwerpunktbereiche eingestuft“ (MUNF S-H 1999, S. 60f.). Weiterhin wird in diesem Zusammenhang betont, dass das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem u.a. bedeutsam ist für die „Prioritätensetzung bei der Renaturierung von Gewässern, Mooren und sonstigen besonders geschützten oder schutzbedürftigen Biotopen“ (MUNF S-H 1999, S. 54). Dadurch, dass sich unmittelbar östlich an den Woltersteich eine große Niedermoorfläche in Form des FFH-Gebietes 1930-391 „Süseler Baum und Süseler Moor“ anschließt, werden hier gleich zwei der genannten Kategorien erfüllt: Ein sich periodisch wiederholender, derartig prägender hydrologischer Eingriff wie das jährliche Trockenlegen des Teichs bleibt nicht ohne Folgen für den Wasserhaushalt des direkten Umfelds (vgl. STREHLE o. J., S. 10), d. h. dass aller Wahrscheinlichkeit nach eine Dränung der angrenzenden Niedermoorflächen durch das Absenken des Wasserspiegels erfolgt. Dies kann zur Torfmineralisierung und damit zur allmählichen (irreversiblen) Zerstörung des Niedermoors führen. Als Folge der Remineralisierung werden neben CO<sup>2</sup> und Methan auch Phosphate ausgetragen, welche als zusätzliche Nährstoffquelle zur Eutrophierung des Sees durch P-Zufuhr von außen beitragen. Für die Aufwertung der wasserabhängigen Biotope im Biotopverbundsystem ist eine möglichst naturnahe Entwicklung der Lebensräume anzustreben. Das Trockenlegen des Teiches kann hier eine nachteilige Rolle für den Biotopverbund von Feuchtlebensräumen spielen. Ein dauerhafter Wasserspiegel würde also den P-Eintrag in den Woltersteich mindern und auch dem Erhalt der angrenzenden Niedermoorflächen, die eine

„wichtige Rolle im regionalen Wasser- und Stoffhaushalt und beim globalen Klimaschutz“ spielen und „Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Pflanzen und Tiere“ sind (MLUR S-H 2011), dienen. Auch die Nähe zum FFH-Gebiet „Süseler Baum und Süseler Holz“ sowie die Lage im Kerngebieteiner Biotopverbundsachse unterstreicht die Notwendigkeit einer naturnahen, hydrologisch stabilen Gestaltung.

Der Schutz der hier lebenden mehrjährigen Arten und der sich über mehrere Jahre hinweg entwickelnden komplexen Zönosen ist nur gewährleistet, wenn auf ein regelmäßiges Ablassen verzichtet wird. Neben den verbesserten Habitatbedingungen für Libellen und weitere Arten(Gruppen) würde sich auch eine extensivierte, angepasste Fischerei-Bewirtschaftung positiv auf die genannten Populationen auswirken, u. a. da durch eine deutlich reduzierte Zahl an Fischen ein geringerer Fraßdruck auf die Larven und Imagines entstünde. Darüber hinaus kann durch eine gezielte ökologisch ausgerichtete Bewirtschaftung des Sees die Nahrungskette vom Plankton bis zum Raubfisch positiv beeinflusst werden. Dies kann stabile Verhältnisse anspruchsvoller Lebensgemeinschaften deutlich unterstützen. Die Möglichkeit einer Nutzungs-Zertifizierung nach z. B. BIOLAND-Richtlinien wäre zu prüfen.

**Aufwertung Wasserfläche:** Die Umstellung der fischereilichen Nutzung des Woltersteichs hin zu einer ökologischen, extensiven Bewirtschaftung mit Förderung der Raubfische und Aufgabe des jährlichen Ablassens des Teichwassers würde eine deutliche ökologische Aufwertung der Wasserfläche bewirken. Winterliche Trockenlegung gegen Eutrophierung wäre in langjährigen Abständen denkbar und konzeptionell noch zu prüfen.

Für die Schwartau als FFH-Gebiet, in welche der Woltersteich entwässert, würde der Verzicht auf das periodische Ablassen des Teiches eine deutliche Reduzierung der punktuellen Stoffeinträge (Faulschlamm, Nährstoffe) bedeuten und sich allgemein positiv auf die Gewässergüte auswirken.

**Aufwertung Schwartau:** Vermeidung der weiteren Abwertung der Gewässerstruktur als Lebensraum von Fischen und Wirbellosen

Die Uferzonen des Teiches können in der zukünftigen Nutzung aufgewertet werden. Sie sind derzeit schon ökologisch stellenweise wertvoll, können jedoch jederzeit durch forstliche Maßnahmen genutzt werden, so dass der alte Baumbestand nicht gesichert ist und sich nicht zu „Naturwald“ entwickeln kann. Ein Verzicht auf jede Nutzung im Bereich der Insel würde hier eine deutliche artenschutzrechtliche Aufwertung durch langfristigen Erhaltung und Vermehrung von Totholzbäumen bewirken.

**Aufwertung Gehölz:** Der zukünftige Verzicht auf Waldbewirtschaftung kann auf einigen Flächen eine Aufwertung für v.a. Käfer, Fledermäuse und Vögel bewirken.

## 9 Empfehlungen im Sinne der Ökokonto-Verordnung

Im Hinblick auf eine Aufwertung der Seefläche im Zuge der Ökokonto-Verordnung kann also resümiert werden, dass - unter der Prämisse einer ökologisch ausgerichteten Fischerei-Bewirtschaftung – die Umnutzung des Woltersteich hin zu einem permanent wasserführenden Stillgewässer ohne jährlichen Ablass (ggf. mit langjähriger winterlicher Trockenlegung, z.B. alle 10 Jahre bei Schlamm bildung) zu einer deutlichen ökologischen Aufwertung des Teiches selbst und darüber hinaus auch dessen Einzugsgebiet und Abflussgewässer (Schwartau) führen würde.

Als Ausgangsbiotop bei der Berechnung der Ökokonto-Punkte wäre hier der Typ FX (künstliche oder künstlich überprägte Stillgewässer) mit einem Anrechnungsfaktor von 0,8 – 0,5 anzusetzen. Erreicht würde ein naturnahes Flachgewässer mit Verlandungszonen und wertvoller Pflanzenzonierung. Eine weitere Aufwertung ergibt sich aus der Laich- und Lebensraumfunktion des Gewässers für Amphibien, Ringelnatter, Libellen und Vögel wie Rohrdommel und Seeadler. Auch ist die Förderung von seltenen Fischarten wie z. B. Moderlieschen oder Steinbeißer möglich. Es wird ein Artenschutz-Zuschlag (Verordnung: 5-70%) vorgesehen.

Eine zusätzliche Aufwertung im Sinne des terrestrischen Artenschutzes ist aus gutachterlicher Sicht besonders im Hinblick auf die Halbinsel im Norden des Gewässers zu erzielen, wenn die hier vorhandenen Altholzbestände weiter gefördert werden. Diese Halbinsel sollte zur Erreichung des Artenschutz-Zuschlages vollständig aus der Nutzung genommen werden (auch Holzwirtschaftlich), um als ökologisch sehr hochwertiger Lebensraum für Waldfledermäuse sowie Wald- und Wasservögel zu einer Aufwertung mit entsprechender Bilanzierung im Sinne der Ökokonto-Verordnung (Artenschutz-Zuschlag, 5-70%) anerkannt zu werden.

Durch die Lage in einer Kernzone des Biotopverbundsystems (s. Kapitel 2) wird der Zuschlag „Lage“ (+10%) der Ökokonto-Verordnung automatisch erzielt. Auch der Zuschlag „Biotop“ von 50 % nach Ökokonto-Verordnung kann erzielt werden, da als Zielzustand der Aufwertungsmaßnahme nach § 30 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 21 Abs. 1. LNatSchG gesetzlich geschützte Biotoptypen angestrebt sind („natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche“, „Bruch-, Sumpf- und Auenwälder“). Der Biotopzuschlag wird dabei nur alternativ zum Artenschutz-Zuschlag gewährt.

## 10 Handlungsbedarf

Der Vorschlag zur Aufwertung des Woltersteiches sollte nachfolgend mit der UNB besprochen und zur Anerkennung als Ökokonto mit entsprechenden Berechnungen eingereicht werden.

Die Flächenabgrenzungen und Entwicklungsvorschläge sollten kartenmäßig dargestellt werden.

Die Entwicklung der Fischbestände, der Trophie sowie der Vegetation des Woltersteiches sollte einem Monitoring unterworfen werden, aus welchem eventuell nötige Hege- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden können; so kann es z. B. durchaus sinnvoll sein, nach einem Zeitraum von einigen Jahren (je nach Entwicklung des Gewässers) ein (teilweises) Ablassen des Teichwassers durchzuführen, sollte sich eine übermäßige Faulschlamm-Bildung einstellen. Je nach Bewirtschaftungsform und Entwicklung der Fischbestände kann auch das Abfischen von Weißfischen oder ein zusätzlicher Besatz mit Raubfischen nötig werden, um der erörterten Ichthyo-Eutrophierung entgegenzuwirken.

## 11 Literatur

- BBS (2012): Grabauer See: Naturschutzfachliche Bewertung und Empfehlungen. Gutachten im Auftrag der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn.
- BBS (2013): Naturschutzfachliche Bewertung der Fischfauna im Grabauer See und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise. Vorentwurf im Auftrag der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn.
- BIOKREIS (2010): Richtlinien für Teichwirtschaft – Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung e. V.
- BIOLAND (2001): Bioland-Richtlinien – Pflanzenbau, Tierhaltung, Verarbeitung. Bioland e. V. Verband für organisch-biologischen Landbau
- BOTHSTEDE, M. (2012): Ist Aquakultur eine Alternative? De Fischer ut Grambek – Ökologische Fischzucht. Präsentation zum Fischereikongress der Grünen Bundestagsfraktion 23. bis 25. März 2012 in Hamburg
- INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E. V. POTSDAM-SACROW (2004): Ordnungsgemäße Teichwirtschaft. Auswirkungen guter fachlicher Praxis auf Nährstoffe in Karpfenteichen und Vorflutern. In: Schriften des Instituts für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow (7). 2. Auflage.
- LLUR S-H (2011): Schutz und Entwicklung aquatischer Röhrichte. Ein Leitfaden für die Praxis. Flintbek
- MLUR S-H (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. Rote Liste. 3. Fassung.
- MLUR S-H (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. 5. Fassung.
- MLUR S-H (2011): Niedermoorprogramm. Kiel. URL: [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/04\\_FluesseBaeche/05\\_Niedermoo rprogramm/ein\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/04_FluesseBaeche/05_Niedermoo rprogramm/ein_node.html) (Stand: 20.02.2012)
- MLUR S-H (2005): Hinweise zur Regeneration von Seen. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein. Kiel
- MUNF S-H (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999. Kiel.
- OAG (2012): Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein. Zusammenfassung der Jahre 2007 – 2012. Bericht im Auftrag des MELUR, Kiel
- PHILLIPSON, S. (2008): Sachgerechtes Bewirtschaften, Abfischen und Besetzen von ober-schwäbischen Weihern. URL: <http://www.seenprogramm.de/fileadmin/pdf/Fischereibrosch%FCre%20Phillipson08.pdf> (Stand: 10.02.2012)
- STREHLE (o. J.): Wintern und Sommern von Weihern – wozu ist das nütze? Ravensburg. URL: <http://www.seenprogramm.de/fileadmin/pdf/Wintern%20Soemmern%202.pdf> (Stand: 10.02.2012)

Ausgangsbiotope											
Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte	
				Offene Fläche:	0	Summe:	208.800	20.880	0	0	334.080
Ff	Fischteich		0,60	348.000	01.12.2014	208.800	20.880	0	0	334.080	
FVc	Verl.Ber. nährstoffreicher Gewässer		0,00	94.356	01.12.2014	0	0	0	0	0	
*											

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen		
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
Vögel der Agrarlandschaft	Förderung von Übergangsstrukturen, z.B. Übergang von Wald zu	a
Amphibien, Reptilien	Herstellung Sommer- und Winterlebensräume und verbindende Strukturen	a
Gewässer	naturnahe Gestaltung	m
Gehölze	Entnahme nichtheimischer/standortfremder Arten	m
*		

Zuschläge Artenschutz

0 Zuschlag für Maßnahmen in %

Datum der Anerkennung

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 18.11.2014  
 Az: 621/762-041-0011

**KREIS OSTHOLSTEIN**  
 Der Landrat  
 als unser Natur- und Umweltschutzbehörde

Zuschläge Biotop									
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag	
Ff	Fischteich	FS	Seen	251	31	208.800	01.12.2014	104.400	
*									

Aktenzeichen: 6.21-762-041-0011 ändern

Bezeichnung: ÖK Woltersteich I

Erstellungsdatum: 26.05.2014

Aktenstandort: ▼

Langfristige Sicherung: Eintragung ins Grundbuch ▼

Naturraum: Ostholsteinisches Hügel- und Seenlar ▼ 702a  in F-Plan ausgewiesen

Bemerkung:  Zustimmung UNB erfolgt

Reine Wasseroberfläche 348.000 qm

- Ökokonto nach ÖkokontoVO 54  Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer
  - Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber  Fläche ist verfügbar
  - Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme
- Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Ökokontobetreiber

Name: [REDACTED]

Strasse, Hausnr.: [REDACTED]

Postleitzahl, Ort: [REDACTED]

Ansprechpartner: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Mail: [REDACTED]

Zustimmung des Betreibers zur Datenweitergabe an Dritte

Standort bearbeiten | Standort lösen

Bezeichnung: ÖK Woltersteich I

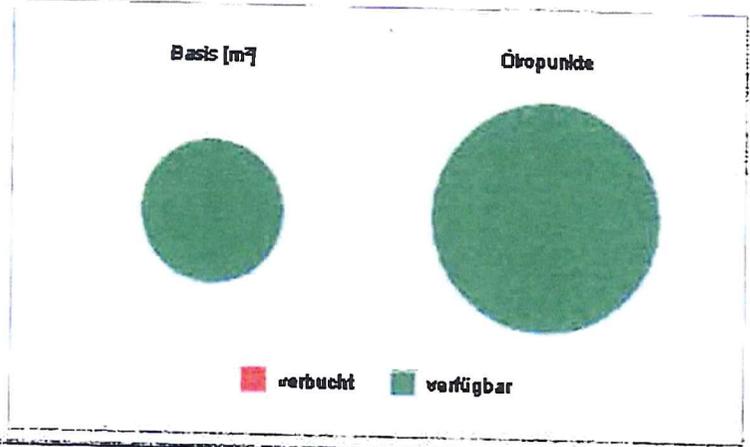
Gemeinde: Süsel

Kontoübersicht		
	Summe Basis	Summe Ökopunkte
Einbuchung	208.800,00	334.080
Ausbuchung	0,00	0
Restguthaben	208.800,00	334.080

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 10.8.2011 Ak. 6.21-762-041-09/11 KREIS OSTHOLSTEIN als untere Naturschutzbehörde 12.08.2012 14:54

Letzte Änderung: von Original Datum: 12.08.2012 14:54

Anwender: von Original



# Kreis Ostholstein

Der Landrat

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Fachdienst  
Naturschutz



Herrn

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Geschäftszeichen  
6.21-762-041-0011  
ÖK-Woltersteich

Auskunft erteilt  
Joachim v. Drigalski  
[j.drigalski@kreis-oh.de](mailto:j.drigalski@kreis-oh.de)

Telefon  
04521-788-861  
Fax 04521-78896-861

Datum  
18.08.2014

**Anerkennung Ihres Ökokontos Woltersteich, Gemeinde Süsel  
Ihr Antrag vom 16.04.2014**

**Naturschutzfachliche Bewertung und Empfehlungen zur naturschutzfachlichen  
Aufwertung der Flächen zum Ökokonto „Woltersteich“ vom 21.01.2014  
Ergänzender fischbiologischer Beitrag zur naturschutzfachlichen Bewertung  
und Empfehlungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen zum  
Ökokonto „Woltersteich“ des Dipl.-Biologen Michael Neumann vom  
25.04.2014.**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit werden die im o.g. Antrag und Entwicklungskonzept genannten Flächen, der Gemarkung Woltersmühlen mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Woltersteich I“ anerkannt.

1. Der Basiswert wird auf 208.800 Punkten festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm. Da es sich in Teilbereichen um ein Gebiet handelt, dass innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein liegt, wird für die Flächen die innerhalb dieses Gebietes liegen, ein Lagezuschlag von 20.880 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt. Die Punkte berechnen sich wie folgt:

Kreishaus  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

Telekommunikation  
Telefon: 04521-788-0  
Telefax: 04521-788-600  
e-mail: [info@kreis-oh.de](mailto:info@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger  
Tel.: 04521/788-438

Besuchszeiten nach  
Vereinbarung sowie  
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr  
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Holstein  
BLZ 213 522 40  
Kto.-Nr. 7 401

Ökokonto:	Woltersteich I.	Anrechnungsfaktor	Fläche in m <sup>2</sup>	Aktenzeichen	6.21-762-038-0011
Datum	Buchungsanlass			Basis [m <sup>2</sup> ]	Ökopunkte
	Fischteich	0,6	348.000	348.000	208.800
	Verlandungsbereiche (Biotop)	0	94.356	94.356	0
	Lagezuschlag	10%			20.880
Kontostand			442.356		229.680

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 229.680 Punkten (Basiswert + Lagezuschlag) eingebucht, sobald mir mitgeteilt wird, dass die Flächen der extensiven Nutzung zugeführt und die Maßnahmen umgesetzt sind.

- II. Nach Umsetzung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen kann sich die Anzahl der Ökopunkte auf 334.080 durch die Anerkennung folgender Zuschläge erhöhen:

Ökokonto:	Woltersteich I	Anrechnungsfaktor	Fläche in m <sup>2</sup>	Aktenzeichen	6.21-762-038-0011
Kontostand	s.o.			Basis [m <sup>2</sup> ]	Ökopunkte
					229.680
Datum	Buchungsanlass				
	Zuschlag Biotop nach Umsetzung (auf Basispunkte)	0,50			104.400
Kontostand			442.356		334.080

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG<sup>1</sup>) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG<sup>2</sup>) und § 2 der

<sup>1</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Sch.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 225)

## Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO<sup>3</sup>)

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag vom 16.04.2014
2. Übersichtskarte M= 1:25000
3. Lageplan M= 1:7.500
4. Luftbild 2007 M= 1:7.500
5. Naturschutzfachliche Bewertung und Empfehlungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen zum Ökokonto „Woltersteich“ und 21.01.2014 des Ingenieur- und Planungsbüros BBS Stefan Greuner-Pönicke.
6. Ergänzender fischbiologischer Beitrag zur naturschutzfachlichen Bewertung und Empfehlungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen zum Ökokonto „Woltersteich“ des Dipl.-Biologen Michael Neumann vom 25.04.2014.

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

### Nebenbestimmungen:

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

### Auflagen:

1. Die Inhalte des Antrages/ Ergänzender fischbiologischer Beitrag zur naturschutzfachlichen Bewertung und Empfehlungen zur Aufwertung der Flächen nach der Ökokonto-Verordnung vom 25. April 2014 sind zu beachten.
2. Die Inhalte des fischbiologischen Beitrages des Büros BBS dienen zur Grundlage. Inhalte bezüglich einer fischereilichen Nutzung sind nicht anzuwenden.

---

<sup>3</sup> Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkokontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVOBl. S. 219)

3. Der Teich/Seefläche ausschließlich im Sinne des Naturschutzes zu nutzen Eine Nutzung als Fisch- oder Angelteich ist auszuschließen.
4. Mindestens alle 3-5 Jahre ist der See ab Ende September bis spätestens Mitte November eines Jahres abzulassen und unmittelbar danach gleich wieder zu bespannen. Im Rahmen eines Monitoring im Herbst eines Jahres ist die Entnahme von Fischen, insbesondere der Karpfen zur Entwicklung zu einem naturnahen Gewässer durchzuführen. Das Monitoring erfolgt im Beisein eines Biologen/-in. (Schwerpunkt Fische). Die Arten und Mengen sind zu erfassen und zu dokumentieren. Maßnahmen wie das Durchfrieren sind zu verhindern. (zum Erhalt der Wasser-Fauna)
5. Maßnahmen wie das Anstauen, Ablassen des Teiches ist nur in Absprache mit dem Wasser-und Bodenverband (ggf. mit dem Fachdienst Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein) vorzunehmen. Ein Ablassen ist nur in kleinen Mengen verteilt über mehrere Tage zulässig. (wegen Schlammfracht in die Schwartau).
6. Abweichend hiervon kann zum Abbau bzw. Eliminierung des (Faul/schlammes) ein Durchfrieren in den ersten 6 Jahren sinnvoll sein. Eine Absprache ist mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises OH in Anlehnung an die Empfehlungen des/der Fischbiolog/-in durchzuführen.
7. Keine Fütterung, keine Düngung, kein Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer Zusammensetzung.
8. Die Ufer sind naturnah zu erhalten, alle Bäume mit Totholz sind zu fördern und zu erhalten. Evtl. notwendige Pflegemaßnahmen im Sinne des Naturschutzes sind mit dem Fachdienst Naturschutz abzustimmen.
9. Bauliche Einrichtungen, Stege und forstliche Einrichtungen sind nicht zulässig.
10. Die dem See anliegenden Teiche sollen als Amphibienteiche entwickelt werden. Eine teilweise Freistellung (Licht) ist durch geeignete Pflegemaßnahmen zu erzielen.
11. Die bestehende Halbinsel ist zum Schutz von Brutvögeln abzutrennen und eine Insel herzustellen.
12. Abweichungen von den Zielen der Inhalte des Antrages/Entwicklungskonzeptes, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Arten- oder Biotopsschutzes dienen sind vor Umsetzung mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

**Begründung:**

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto.

Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Der bisher bestehende Teich/See wurde intensiv für die Fischzucht (hauptsächlich Karpfen) genutzt. Das Gewässer weist eine starke Belastung durch Nährstoffe auf. Ferner führt dies zu einer nicht unerheblichen Nährstoffbelastung darunter liegender Gewässer.

Ziel ist es das Gewässer zu nährstoffärmeren, nährstoffarmen Verhältnissen zu führen und die Gewässerfauna in einen naturnahen Zustand zu überführen. Das gilt auch für die Randbereiche, die Bestandteil des Ökokontogebietes sind, aber keine Punkte (Marge) erhalten.

Der gestellte Antrag mit dem beschriebenen Konzept und die in Ihrem Konzept vorgenommene Bewertung und die Berechnung der Ökopunkte erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO und entsprechen den Vorgaben der Verordnung und sind nachvollziehbar. Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Eutin und für die im Konzept genannten Flurstücke und Teilflurstücke der Gemarkung Woltersmühlen ist für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 18.08.2014, Az.: 621-762-041-0011 dem Naturschutz dienen.“

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

#### Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „Woltersteich I“ geführt.
2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren<sup>4</sup> Gebühren in Rechnung gestellt werden.

<sup>4</sup> Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVOBl. S. 376)

3. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.
4. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG<sup>5</sup>).

#### Gebühren:

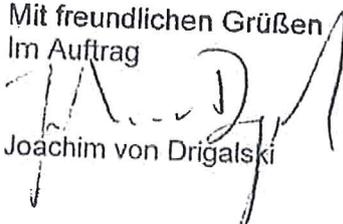
Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 480,00 € festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: 400 242 32 auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE7721352240000007401, BIC: NOLA-DE21HOL).

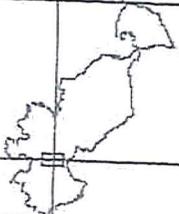
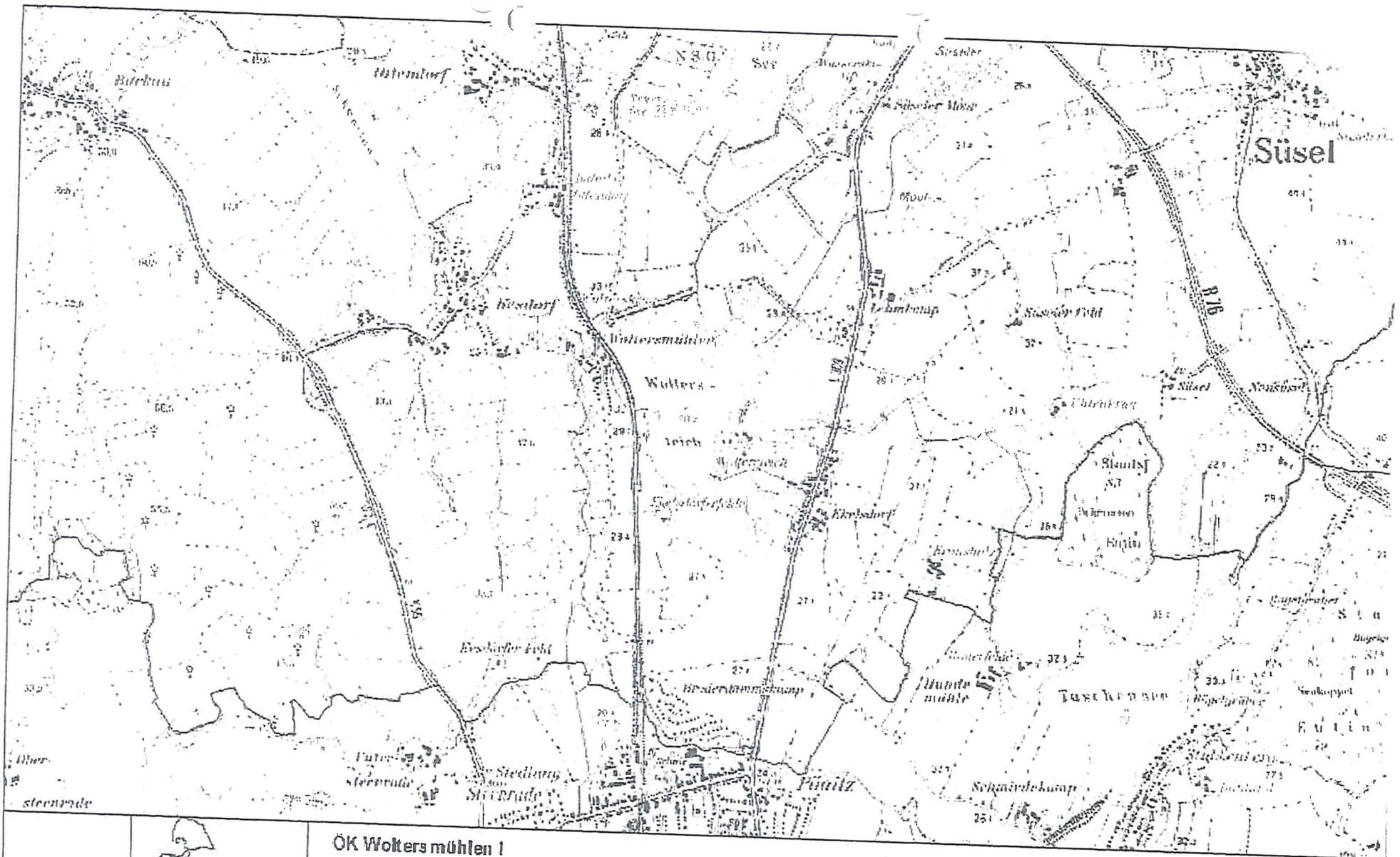
#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
  
Joachim von Drigalski

<sup>5</sup> Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 530)



**OK Wollersmühlen I**

Erstellt für Maßstab 1:25.000



Ersteller Drigalski, Joachim v. (J. Drigalski)

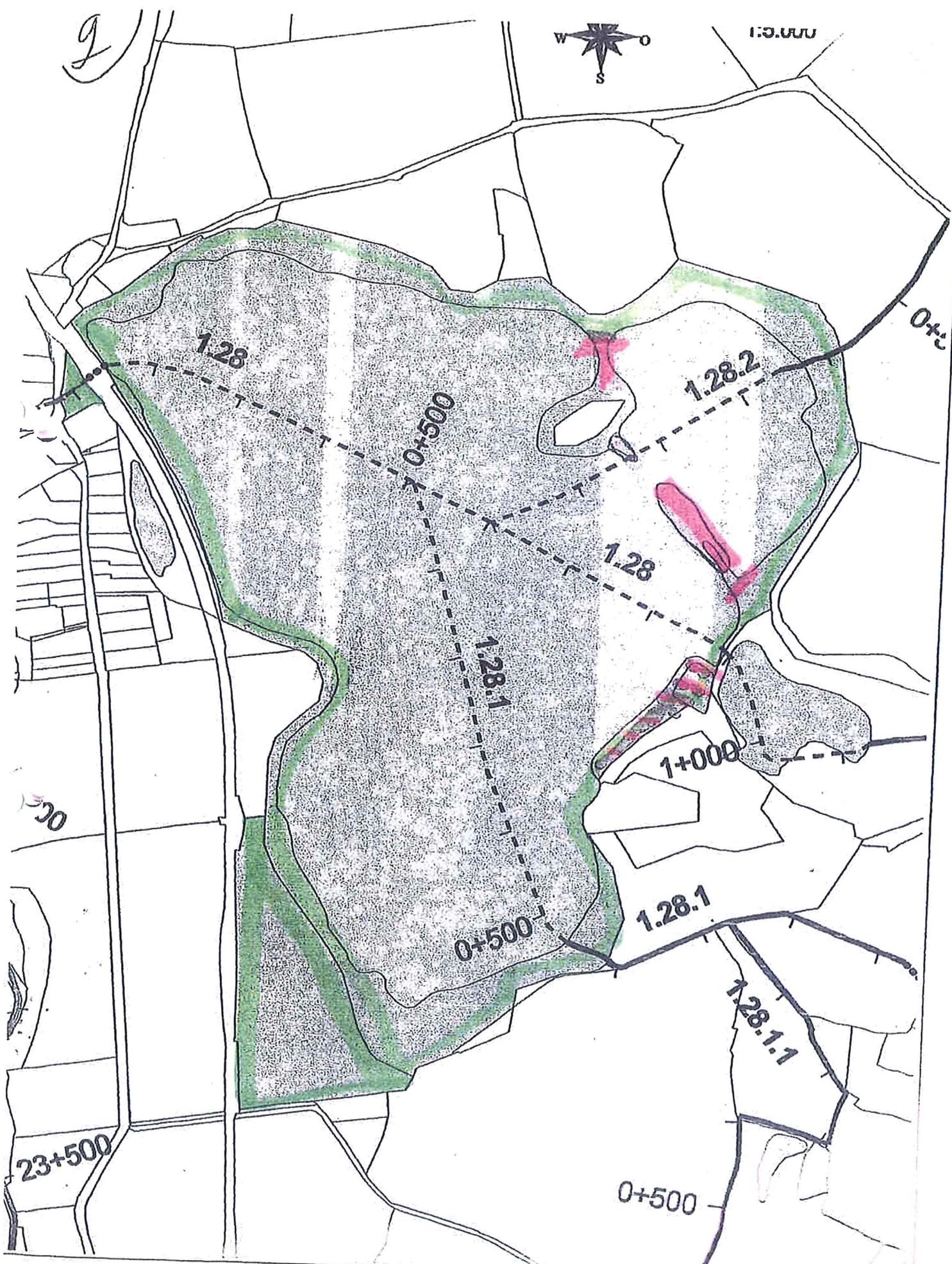
Erstellungsdatum 18.08.2014



Dieser Plan ist Bestandteil des  
 Kreis Ostholstein vom 18.8.2014  
 Lübecker Straße 41 621-762  
 23701 Eutin 41-OP/11



*Handwritten signatures and initials over the official stamp.*





Beschränkt persönliche Dienstbarkeit

Dem Eigentümer der Flurstücke 34, 35/4 und 41/4 der Flur 1 Gemarkung Woltersmühlen, eingetragen im Grundbuch von Süsel Blatt 1843, ist es dauerhaft untersagt, die Flurstücke für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 18.08.2014, Az.: 621-762-041-0011, dem Naturschutz dienen.

Ich, [REDACTED] bewillige und beantrage die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - Verbotsdienstbarkeit - zugunsten des Kreises Ostholstein vorstehenden Inhaltes in das Grundbuch von Süsel Blatt 1843.

Der Wert der Dienstbarkeit wird im Kosteninteresse mit 5.000,00 € angegeben.

Eutin, 31.03.2015

gez. [REDACTED]

Vorstehende, heute vor mir gefertigte Namensunterschrift des mir von Person bekannten Herrn [REDACTED] geb. am [REDACTED] beglaubige ich hiermit. Die Frage nach einer Vorbefassung des Notars oder einer Person, mit der sich der Notar zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hat, im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 7 BeurkG wurde verneint. BPA Nr. 109207039

Eutin, 31.03.2015

L.S. gez. v. Starck  
Notar.

**Durchschrift gelangt:**

1. Gemeinde Süsel  
- Der Bürgermeister –  
über Stadt Eutin  
Markt 1

23701 Eutin

2. Gemeinde Bosau  
- Der Bürgermeister –  
über Amt Großer Plöner See  
Hutzfeld

23715 Bosau

3. Wasser-und Bodenverband Schwartau  
Oberonstr.1  
23701 Eutin

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez  
Joachim von Drigalski

**Liegenschaftskataster**  
Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Vermessungsbüro ÖbVI Vogel  
Albert-Mahlstedt Straße 15  
23701 Eutin  
Telefon: 49452179230  
E-Mail: eutin@uliczka-vogel.de

Erstellt am: 04.03.2014

**Flurstück 34, Flur 1, Gemarkung Woltersmühlen**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel  
Kreis Ostholstein

Lage: Warder

Fläche: 2.160 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 2.160 m<sup>2</sup> Laubholz

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet  
Ausführende Stelle: WaBoV Schwartau

**Angaben zu Buchung und Eigentum**

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eutin  
Grundbuchbezirk Süsel  
Grundbuchblatt 1843  
Laufende Nummer 1

Eigentümer: 0 